

Volksstimme

Sozialdemokratisches Organ für Magdeburg und Umgegend.

Die Volksstimme erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonntage und Festtage mit dem Datum des folgenden Tages. — Verantwortlicher Redakteur (mit Ausnahme der Beilage Die Neue Welt): Wilhelm Haupt, Magdeburg. Verantwortlich für Anzeigen: August Fabian, Magdeburg. Verlag von Hermann Garbain, Magdeburg. Druck von Franz Bethe, Magdeburg. Geschäftsstelle: Breitenweg 127. Redaktion: Breitenweg 127 (Eing. Schreiberstraße). Fernsprecher 1587.

Pränumerando zahlbarer Abonnementspreis: Vierteljährlich (inkl. Fringerlohn) 2 Mk. 25 Pf., monatlich 80 Pf. Per Kreuzband in Deutschland monatlich 1 Exempl. 1.70 Mk., 2 Exempl. 2.90 Mk. In der Expedition und den Ausgabestellen vierteljährlich 2 Mk., monatlich 70 Pf. Bei den Postanstalten 2.50 Mk. Bestellgeld. Einzelne Nummern (einschl. der Romanbeilage, sowie der Sonntagsbeilage Die Neue Welt) 10 Pf. Inzertionsgebühr die fünfgespaltene Zeile 15 Pf. Post-Belegungsliste Nr. 7720

Nr. 174.

Magdeburg, Freitag, den 28. Juli 1899.

10. Jahrgang.

Die heutige Nummer umfasst 8 Seiten.

Im Zeichen des Verkehrs.

Wir stehen angeblich im Zeichen des Verkehrs, aber fast auf keinem Gebiete zeigt sich die Rückständigkeit unserer Kultureinrichtungen so offensichtlich, wie auf dem Gebiete des Hauptverkehrsmittels, der Eisenbahnen, insbesondere was die Höhe der Personentarife anlangt.

Die Gütertarife sind bei uns in Deutschland ja auch nicht niedrig genug, aber hier sind Reformen schon eher aussichtsreich, hier werden wenigstens die einzelnen Interessentengruppen berücksichtigt und hier hat ja die preussische Regierung durch die Kanalvorlage, wenn auch lange nicht energisch genug, gezeigt, daß sie willens ist, Wandel zu schaffen und die Wege für billigere Gütertransportbedingungen zu öffnen. Trotz der etwas lauen Verteiligung der Kanalvorlage ist ja, wenn die Vorlage angenommen werden sollte, Aussicht vorhanden, daß hier der Widerstand der stets kulturfeindlichen Junker gebrochen wird. An eine Personentarif-Reform aber ist eben wegen des gleichen Widerstandes derselben Junker vorläufig gar nicht zu denken. Die Herren empfehlen der Regierung einfach, die Fahrpreise nicht zu erniedrigen, da sonst die Gefahr besteht, daß die ostelbischen Landarbeiter noch mehr wie bisher von der Eisenbahn Gebrauch machen, um möglichst schnell und billig nach dem besseren Westen zu gelangen und diesen Wünschen kommt man höheren Orts nach.

Es soll hier gar nicht von der Ausstattung geredet werden, die gewiß in manchen Ländern schlechter ist, als bei uns, die aber vielfach von derjenigen anderer Länder auch übertroffen wird. Es mag dahingestellt bleiben, ob eine bessere Ausstattung der Wagen die Frequenz wesentlich erhöhen würde und lächelnd kann man über die Neußerung eines Junkers im Herrenhaufe hinweggehen, daß die Abteile erster Klasse in unseren „Eisenbahnen“ kein menschenwürdiges Dasein gewähren. Derselbe Herr findet gewiß die Ausstattung der vierten Klasse für die Arbeiter gut genug, derselbe Herr bringt jedenfalls auf seinem Gute das Vieh besser unter, als seine Arbeiter und er hat von seinem Standpunkt aus ganz recht, denn bei ihm fängt der Mensch erst beim Baron an, den Arbeitern wenigstens wird er sicher keine Menschenrechte zuerkennen.

Doch wie gesagt, es soll anerkannt werden, daß in der Einrichtung der Wagen die technischen Fortschritte der Neuzeit nicht ganz außer Acht gelassen wurden und wir in Deutschland darin nicht hinter allen anderen Nationen zurückstehen. Aber die Höhe der Tarife ist bei uns himmelschreiend und das traurige dabei ist, daß wir nicht aus fiskalischen Rücksichten dabei verbleiben, denn davon ist jetzt wohl ein jeder überzeugt, daß eine Verbilligung der Tarife keinen Einnahmefall, sondern infolge gesteigerter Frequenz ein Einnahmepplus zeitigen würde, sondern aus wirtschaftspolitischen Gründen, den Agrarien und ihren Freunden zu Liebe.

Preußen ist hier den süddeutschen Staaten gegenüber im Nachteil, bestehen doch in Bayern, Württemberg und Baden einige Verbesserungen und Verbilligungen im Tarifwesen, die trotz des bescheidenen Maßes von Verkehrs-erleichterung, das sie bieten, von der preussischen Verwaltung perhorresziert werden.

In Preußen giebt es keine Kilometerhefte, wie in Baden, keine Abonnementskarten wie in Württemberg. In Preußen zahlt man für 1000 Kilometer Eisenbahnfahrt in der dritten Klasse im Personenzug 40 Mark, im Schnellzug 45 Mark, ein badisches Kilometerheft mit der Verechtigung 1000 Kilometer zu fahren kostet für 3. Klasse gar nur 25 Mark, ist also fast so billig wie die preussische 4. Klasse.

In andern Ländern fährt man noch bedeutend billiger, so kosten in dem doch gewiß nicht übermäßig kultivierten Rußland 1000 Kilometer auch im Schnellzug nur 17,30 (3. Klasse). In Dänemark, dem kleinen Staate, wo die Ausnutzung doch nur eine beschränkte sein kann, kostet die längste Reise (ca. 675 Kilometer) 7,30 Mark sowohl im Schnellzuge, wie auch im Personenzuge. In Ungarn, wo die längsten Reisen für diesen Preis etwa 700—800 Kilometer ausmachen, bezahlt man 6,80 Mark im Personenzug und 8,20 Mark im Schnellzuge. In Oesterreich sind für 1000 Kilometer dritter Klasse 17 Mark im Personenzuge, 25,40 Mark im Schnellzuge zu entrichten. In Belgien kosten 1000 Kilometer 30,80 Mark, außerdem giebt es dort 15 tägige Abonnementskarten für das ganze 3292 Kilometer betragende Eisenbahnnetz zum Preise von 18,60 Mark im dritter Klasse.

Also nur in Preußen-Deutschland genießt man das eigenartige Vergnügen, eine Eisenbahnfahrt teurer bezahlen zu müssen. Daß viele Arbeiter von dem wichtigen Kulturmittel gar keinen Gebrauch machen können, liegt auf der Hand,

ihnen wird es unmöglich gemacht, die günstige Konjunktur für die Verwertung ihrer einzigen Ware, die sie zu verkaufen haben, der Ware Arbeitskraft, auszunutzen. Verfassungsmäßig könnte hier das Reichseisenbahnamt eine Aenderung herbeiführen, wie aber die Dinge praktisch liegen, haben in dieser Frage die Junkerparlamente das Sest in Händen, und ihnen wagt man gar nicht mit verbilligenden Personentarif-Vorschlägen zu kommen. —

Politische Tagesrundschau.

Deutschland.

Wenn schon — denn schon! Die katholische Märkische Volks-Zeitung zieht die logischen Konsequenzen aus den Anschauungen der Bosse-Elster und ihrer journalistischen Helfershelfer. Sie meint, wenn man es schon nicht dulde, daß ein sozialdemokratischer Privatdozent außerhalb seines Berufes als bloßer Privatmann seine Gesinnung betätigt, wie muß man erst mit den Anarchisten verfahren, die sogar auf dem Katheder selbst ihre umstürzlerischen Lehren propagieren:

Wie sieht es dann aber mit den Anarchisten, die an den Universitäten nicht nur unbehelligt ihre Lehren vortragen, sondern dafür Staate auch noch hohe Gehälter beziehen — mit den Anarchisten, welche die die höchste, die göttliche Autorität zu zerstören suchen? Werden die besorgten Verfechter der Staatsautorität und der „nationalen“ Jugendzucht auch über diese sich entziehen und deren Entfernung aus ihren Ämtern fordern? Seit Jahren ist die Welt Zeuge, wie vom Staate angestellte und bezahlte Professoren, darunter sogar solche der protestantischen „Gotteslehre“, an den Hochschulen der deutschen Jugend systematisch den Glauben an einen persönlichen, allmächtigen Gott aus dem Geizen reißen, die geoffenbarten Glaubenswahrheiten als Menschenwert, als Formelkram und Amentenmärchen hinstellen, die allenfalls noch Kindern und „Ungebildeten“ vorgelesen werden könnten, für die aber der „Gehalt“ nur noch ein mitleidiges Lächeln haben könne. Vergeblich aber wartet man darauf, daß die Mätrter, die jetzt in dem Fall Arons als die berufenen Wächter der Staatsautorität sich aufspielen, die Entfernung solcher Anarchisten, gegenüber denen die Sozialdemokraten die harmlosesten Waisenkinder sind, aus ihren Ämtern fordern.

Die Märkische Volks-Zeitung hat vollkommen recht. Herr Bosse ist verpflichtet, den Fall Arons nur als ein kleines Vorkriegsbeispiel zu betrachten. Das Hauptmahl beginnt erst. All die materialistischen Aerzte, die Darwinistischen Naturforscher, die rationalistischen Philosophen, die philologischen Lehrer des klassischen Heidentums, die gottlosen Rationalökonomien, die ungläubigen Gesellschaftsforscher und schließlich und schrecklich die liberalen Theologen — sie alle müssen gemäß regelt, wenn möglich gebraten werden. Sie alle betätigen ihre Gesinnung, nicht bloß als Privatmänner außerhalb ihres Berufs, sondern sogar auf demselben Katheder, den ihnen der Staat errichtet hat. Wohl, die Scheiterhaufen geschicht, das große Reinemachen hebt an! — (Vorwärts.)

Das Centrum betrachtet den Fall Arons von einem sehr vernünftigen Standpunkte aus: Dr. Arons ist Lehrer der Physik. Wie dieses Fach an sich ihm schon keine Gelegenheit giebt, seine politische Gesinnung auf dem Lehrstuhle zu betätigen, so hat Dr. Arons überhaupt nicht den Hörjaal zur sozialdemokratischen Agitation benutzt. Die Anklage richtete sich demnach, was seine Eigenschaft als Lehrer angeht, einzig gegen seine politische Gesinnung. Daß die Fakultät den Dr. Arons nun wegen seiner Zugehörigkeit zu einer der Regierung unbehaglichen Partei nicht seines Amtes entheben wollte, können wir nur billigen. Die Zeiten ändern sich; es können je nach der Zeilage auch andere Parteien der Regierung mißlieblich werden, und daher haben alle Parteien Anlaß, darauf zu halten, daß nicht der Grundsatz aufkomme, daß ein Beamter, gleichviel welcher Partei er angehört, wegen seiner politischen Gesinnung kurzer Hand seines Amtes enthoben werde. — Stimmt! —

Nachdem durch den Vorwärts festgestellt ist, daß Geheimrat Knack die Aenderung des amtlichen stenographischen Berichts vorgenommen hat, sucht die nationalliberale Presse diesen Mann in Schutz zu nehmen; sie schreibt: „Jemand welche politische Beweggründe hinter der Aenderung zu suchen oder sie auf „Anregung von höherer Stelle“ zurückzuführen, muß als ausgegeschlossen gelten. Geh. Rat Knack, der früher mit der Korrektur der Äußerungen des Präsidenten beauftragt worden war, hat auch hier nur geglaubt, eine Äußerung des Grafen Ballestrem genauer fassen zu müssen.“ Wenn die nationalliberale Presse glaubt, damit diese Sache aus der Welt geschafft zu haben, so täuscht sie sich ganz gewaltig. Bei dem Wiederzusammentritt des Reichstags wird die Sache sich schon klären. Bis dahin Geduld. —

Die Frankfurter Zeitung erfährt aus Darmstadt, daß die Meinung von einer Zusammenkunft des Kaisers mit dem Zaren in Wiesbaden unrichtig sei, da der Zar

schon wegen der Seelenmessen für den verstorbenen Großfürsten-Thronfolger im Monat August Rußland bestimmt nicht verlassen könne. —

Der konservative Landtagsabgeordnete v. Pappenheim schreibt der Täglichen Rundschau über das Zuchtungsrecht in der Schule: „In einem Ministerium mit über 50 vorragenden Räten kann auf die Dauer von dem Minister nicht verlangt werden, daß er jedes einzelne Ressort so eingehend beherrscht, wie dies gerade bei der Volksschulverwaltung dringend geboten erscheint. Daß aber gerade hier nicht die richtigen Leute am richtigen Platz stehen, haben die letzten Jahre zur Genüge bewiesen und beweist von neuem dieser unglückselige Erlaß über das Zuchtungsrecht der Lehrer.“ Die Agrarier verweigern nicht, die Sonne über ihrem Horn untergehen zu lassen, und schwerlich wird es dem Ministerialdirektor Dr. Kugler gelingen (vorausgesetzt, daß er es möchte) wieder in Gnaden aufgenommen zu werden. Der Antiprügelerslaß ist den Junkern ein Dorn im Fuße. —

Dem Koburgischen Landtage ist eine Vorlage, betreffend die neuen Befoldungs-Verhältnisse der Volksschullehrer zugegangen. In Zukunft sollen die Befoldungen betragen für unwiderrüflich angestellte Lehrer in den vier Städten des Landes jährlich 1300 Mark, steigend bis 2400 Mark, und in den Landorten neben freier Wohnung jährlich 1000 Mark, steigend bis 2100 Mark. Die freie Wohnung ist bei Berechnung des Ruhegebhalts, Wartegeldes, der Witwenpension, des Waisengeldes, sowie des Gnadenquartals zur Befoldung hinzuzurechnen und mit 300 Mark in Anschlag zu bringen. — Immerhin noch ganz bescheidene Einkünfte für den Volksschullehrer. —

Die Augsburgische Strafwalle werden ein gerichtliches Nachspiel haben. Wie der Münchener Post gemeldet wird, befinden sich 66 Personen in Untersuchungshaft, gegen welche das Verfahren nach §§ 115 (Aufruhr), 116 (Auflauf) und 125 (Landfriedensbruch) des Reichsstrafgesetzbuches eingeleitet ist. Man sieht, die Schuldigen können auch ohne Ausnahme wegen der Verantwortung gezogen und unter Umständen ausreichend bestraft werden. —

Die Freunde der Zuchtanstalt fahren fort die Vorgänge in Augsburg für ihre Interessen auszuschlachten. Diesem Treiben müssen jetzt selbst die Münchener Neuesten Nachrichten entgegenreten, „daß ja nach allen Berichten die eigentlichen Instifiter der Unruhen keineswegs die Streikenden waren, sondern arbeitsscheue und radaulustige Elemente, die ja leider in jeder größeren Stadt in Masse vorhanden sind. Gegen diese war ja der neue Gesehentwurf gar nicht gerichtet, er würde sie, wäre er Geseh geworden, also auch nicht getroffen haben.“ Dies übrigens auch den Artikel: Aus Augsburg. —

Trust und Schutzoll. Die Kartellierung der Industrie ist eine Erfindung, für die die Wissenschaft die endgültige Formel noch nicht gefunden hat. Während einige Sozialökonomien in der zunehmenden Trustbildung eine Tendenz zur Verewigung des Kapitalismus erblicken, erklären andere sie für das Symptom eines zurückgebliebenen und unter künstlichen Verhältnissen geschaffenen Stadiums der kapitalistischen Wirtschaft. Bezeichnend ist der Zusammenhang, den man zwischen Kartellierung und Schutzollerei wahrnehmen kann.

Im klassischen Lande der Trusts, in der nordamerikanischen Union, welche auch das klassische Land des Schutzolls geworden ist, ereignete sich vor einigen Wochen ein kleiner Vorfal, der in dieser Hinsicht sehr beachtenswert ist. Die krassten Mißstände und die offenbar widerrechtlichen Praktiken, die mit der amerikanischen Trustbildung verbunden sind, haben dort zur Einsetzung einer Industrial-Kommission geführt, die von Staatswegen eine Untersuchung darüber anstellen sollte. Vor diese Kommission war auch der bekannte Zuckerkönig H. D. Havemeyer geladen; der von ihm beherrschte Zuckertrust gehört zu denen, die mit die aller schlimmsten und alleroffenkundigsten Mißwirtschaft und die schamloseste Ausbeutung des konsumierenden Publikums treiben. Havemeyer aber, weit entfernt das irgendwie beschönigen zu wollen, trat seinerseits als Ankläger auf, indem er alle gegen die Trusts gerichteten Vorwürfe der Regierung selbst zurückgab. In Amerika halten es die einzelnen Klassen noch nicht wie bei uns in Deutschland für notwendig, ihre speziellen Interessen als Postulate der nationalen Wohlfahrt hinzustellen. Sie treiben ihr Raubsystem ganz offen; denn sie wissen, daß von den herrschenden Gewalten ihnen niemand zu Leibe gehen wird, weil die übrigen es ja ganz ebenso treiben. Der besagte Herr Havemeyer erklärte also in aller Gemütsruhe: „Die Regierung ist es, welche durch ihre Zolltarifgesetzgebung die Ausplünderung des Volkes bewirkt, und die Trusts usw. sind lediglich Instrumente, um diese

Regierungszwecke zu erfüllen. Der Zolltarif faßt das Volk an der Kehle; und dann kommen Gouverneure und Staatsanwälte der verschiedenen Staaten und verlangen, daß etwas geschehe, aber nicht gegen die Ursache, sondern gegen die Maschine, mittels deren dem Publikum die Taschen geleert werden. Es scheint als ob man einen besonderen Unterschied machen wolle zwischen der Ausraubung durch ein einzelnes Individuum und der Ausraubung durch eine Korporation. Was bei dem einzelnen Individuum lobenswert erscheint, hält man bei einer Korporation für „unanständig“.

Diese prachtvolle Fronte, die durch ihre vollständige Offenheit, jenseits von Gut und Böse, jede moralische Enttäuschung der übrigen Arguren von vornherein unmöglich macht, trifft tatsächlich den Kern der Sache. In der That würde die künstliche Preissteigerung, die die Kartellierung durch den Ausschluß der Konkurrenz unter den Unternehmern einer Industrie eines Landes bewirkt, auf die Dauer unmöglich sein, wenn nicht gleichzeitig das Schutzollsystem die Möglichkeit bieten würde, etwaigen Ringdurchbruchversuchen von Seiten der ausländischen Industrie den Boden zu nehmen. Was für den Schutzoll gilt, das gilt auch für die Erziehung; und je nach der Stellung, die man gegenüber der relativen Notwendigkeit oder Schädlichkeit des Schutzollsystems für die industrielle Entwicklung einnimmt, wird man auch das Urteil über die Kartellierung analog gestalten müssen.

Aus Augsburg.

Der Reichskanzler hat bekanntlich einen Bericht über die Krawalle in Augsburg eingefordert. Vermutlich werden auch Preßstimmen in dem Bericht Aufnahme finden. Als beachtenswert können wir einen Epilog zu den Augsburger Krawallen empfehlen, der in der Frankfurter Zeitung veröffentlicht ist, und dem wir folgende Stellen entlehnen:

... Man täusche sich darüber nicht, daß der weitest größte Teil der bürgerlichen Bevölkerung es zwar beklagte, daß Augsburg in den Geruch einer „Revolutions“-Stadt kam, daß man aber trotzdem viel Mitgefühl mit dem im Tumult Befindlichen hatte und mit dem Vorgehen der Polizei gar nicht zufrieden war. Man konnte Leute genug hören, die sich über die Herbeiziehung der Italiener aufstellten. Ein Hauptfehler, der gemacht wurde, war der, daß Stadivverwaltung und Polizei die Unternehmer bei der Herbeiziehung der Italiener unterstützten. Die Polizei muß, wenn nötig, jedermann schützen, aber die Fremden eigens auf der Bahn in Empfang nehmen, in ein häßliches Ansehen zu schaffen, sie dort unterzubringen, das war ein Fehler; es war eine Partei-aktive zu Gunsten der Arbeitgeber.

... Das Eingreifen der Polizei litt auch unter einer Voreingenommenheit. Das sind die Sozialdemokraten! und „da haben wir sie einmal“. Einflußreiche Leute sagten: „Man muß man es ihnen einmal zeigen“. Das ist idiotisch. Man sollte doch einmal lernen, wie man die Sozialdemokratie richtig auffassen muß. Die Sozialdemokratie hatte auch gar nichts mit den Tumulten zu thun, die Arbeiterorganisationen ebenfalls nicht. Ja, wenn man aus den Tumulten etwas lernen möchte, so müßte es das sein, daß die unorganisierten Massen die Gefahr sind und die organisierten Arbeiter am leichtesten in Ordnung bleiben, jedenfalls reich zum Guten dirigiert werden können. Für die Wahrheit dieser Behauptung haben wir großartige Beispiele.

Die Politik von Zuckerkrot und Beizich hat sich auch in Augsburg nicht als wirksam erwiesen. Man fürchtet in Augsburg die Arbeiterorganisationen, um sie dreht sich eigentlich der Maurerkreis, insofern hatten gewisse Kreise gewünscht, daß geschönten würde. Aber wer einfach ist, wird sagen müssen: Die Organisation führt zur Ordnung und die Organisationsfrage hat auch bei den hitzigen Arbeitern durch die Tumulte eine mächtige Förderung erfahren. Möge man sich in Augsburg dieser That- sache nicht verschließen und erkennen, daß sie eine sehr gute Seite hat.

Und in der Münchener Post lesen wir: „Es dürfte nicht ohne Interesse sein, auf die Thatsache zu verweisen, daß Herr Staatsminister v. Heiligendag wenige Tage vor dem Ausbruch der Arbeiterkrawalle der königlichen Kreisregierung in Augsburg einen längeren Besuch machte, wobei ohne Zweifel auch der seit ihm bestehende Maurerkreis zur Sprache kam. Da vor Regierungsräthler v. Bernmann in seiner früheren Vermittlerrolle die Unternehmer zur Nachgiebigkeit zu bestimmen suchte und man in letzter Zeit mehr von bewatigten Bemühungen erzählt, ist wohl die Annahme nicht ganz unbegründet, daß der ministerielle Besuch entweder von Seiten oder doch nicht gerade von den günstigsten Folgen für die weitere Entwicklung bezw. Beilegung des Maurerkreises gewesen sein dürfte, so daß sich das Unternehmertum in seinem herkömmlichen Verhalten bestärkt hätte. Sind nun bei der Annäherung des Ministers in Augsburg der Jubiläum der Sozialdemokratischen Arbeitervereine, die Vorstellungen über die Gewerkschaften ihres Handelns zu machen und derselben die Verantwortung für die in letzterem Folgen in Aussicht zu stellen, ließ man die Dinge unbefangener ihre Wege gehen und die Fabriksdirektoren nach Willkür schalten und walten und so eine Katastrophe herbeiführen, bei welcher nicht nur viele Menschenleben gefährdet waren, sondern auch die Depone der Regierung für das Unternehmertum ihre eigene Hand auf der Waage tragen mußten. Die An- und Befehle, wie bei dem Bau der ehemaligen Festung, den einschüchternden Mauerwerk ähnlich zum Zug, die unheimlichen Arbeiter nach Augsburg zu bewegen und letztere polizeilicher Schlag und freie Unterwerfung verhofft wurde, wozu jeder nur halbwegs nachsicht- liches Staatsverständnis vermögend war, um die Erfüllung, als die einschüchternden Arbeiter durch die ge-

natürliche Konkurrenz nicht nur brotlos gemacht, sondern auch viele kleinen Geschäftsleute: als Bäcker, Krämer, Schlächter, Wirte und sonstige steuerzahlende Gewerbetreibende, ebenso die Hausbesitzer in Mitleidenschaft gezogen wurden.“

Parlamentarische Nachrichten.

Wir haben gestern mitgeteilt, daß der zweite Teil des Berichtes der Kanal-Kommission den Abgeordneten vorliegt. Der Bericht füllt 70 Druckseiten und zerfällt in 7 Teile. Wie kompliziert die Beratungen sein werden, geht aus der Einteilung des Berichtes hervor:

1. Vorbemerkungen über die Einleitung der neuen Arbeit; 2. Generaldebatte über die Kompensationsforderungen, und zwar A: Allgemeines — wobei der Wortlaut der bekannten Erklärung des Staatsministeriums zu diesen Forderungen wiedergegeben wird — und B: Besonders mit den Kompensationsforderungen für Oberschlesien, Niederschlesien, Ost- und Westpreußen, Pommern, Brandenburg, Sachsen, Posen, Hannover, Westfalen, Rheinprovinz, Pfalz, Nassau und Schleswig-Holstein; 3. Spezialdebatte über die einzelnen Anträge und Entscheidung über dieselben; 4. Küstkanal; 5. Petitionen und 6. Anträge, deren der Kommission im Ganzen vierzehn vorgelegen haben.

Die Beschlüsse, zu denen die Kommission gekommen ist, schlagen den Abgeordnetenhause vor, vier dieser Anträge der Staatsregierung als Material zu überweisen. Es sind dies 1 und 2, zwei Anträge Letocha-Graf Strachwitz, die Staatsregierung wolle vor der Abstimmung über den Gesetzentwurf als ganzes bindende Zusagen über bestimmte, näher angeführte Kompensationen für Schlesien abgeben, 3. ein Antrag Hoffe-Wachsdorf, betr. Kompensationen für Schädigungen der Braunkohlenindustrie und der Landwirtschaft der Provinz Sachsen und 4. ein Antrag Gamp, enthaltend Kompensationsforderungen für die übrigen Provinzen. Der letzte Teil der Kommissionsbeschlüsse bezieht sich auf die Erledigung der Petitionen. Wie die Beratung sich gestalten wird, haben wir bereits ehegestern ausgeführt.

Nachrichten aus dem Auslande.

Die Gemeindevertretungen einer großen Zahl von Städten Deutsch-Böhmens nahmen Mittwoch eine vom Reichenberger Landrat zugesandte Protestkundgebung gegen den § 14 an. Gedenkt die Regierung auch gegen die Gemeindevertretungen strafrechtlich vorzugehen?

Das seit Dienstag in Belgrad tagende Standgericht urteilte verschiedene Angeklagte ab wegen Majestätsbeleidigung und anderer, mit der „Attentats“-Angelegenheit nicht zusammenhängender Delikte. Drei Angeklagte wurden zu Gefängnisstrafen verurteilt; einer, dem die Verbreitung einer antidynastischen Flugchrift zur Last gelegt war, wurde freigesprochen. Die Attentatsangelegenheit selbst wurde noch nicht in die Verhandlung gezogen.

Milan rächt sich, er hat den Belgrader Korrespondent der Revue Wremja Dr. Bergun aus Belgrad austreiben lassen. Kleinliche Rache.

Das französische Kriegsministerium schreibt scharf gegen die Offiziere mit antirepublikanischer Gesinnung ein. General Regrier ist seines Postens als Mitglied des obersten Kriegsrats entbunden worden. Regrier hat auf seiner letzten Inspektionsreise an die Korps-Kommandanten eine Art von mündlichem Communiqué gerichtet, in welchem er die Haltung der Regierung einer ziemlich scharfen Kritik unterzog und erklärte, die Regierung wisse nicht die Armee zu verteidigen. Regrier hat hinzugefügt, die Armee müsse sich bis zum Auszug des Prozesses in Rennes gedulden, denn dann müsse die Armee an die Regierung die Mahnung richten, zu handeln. Im anderen Falle, hat Regrier erklärt, „würden wir handeln“. Dieses Communiqué hat Regrier auf dem Instanzenwege allen Offizieren mitteilen lassen: in Bourges sei dieser Befehl des Generals zuerst zur Ausführung gelangt. Nachdem General Gallifet hiervon in Kenntnis gesetzt war, leitete er sogleich die Unternehmung ein die für Regrier ungünstig ausfiel. Die Angelegenheit wurde dem Ministerrat unterbreitet, der wie oben angegeben, beschloß. Das Vorgehen Regriers soll vereinzelt dastehen, da die übrigen Mitglieder des obersten Kriegsrats in wiederholten Malen sämtlich erklärt haben, daß sie beabsichtigen, sich ausschließlich der nationalen Verteidigung zu widmen und keine Politik zu treiben.

Die Verteidiger Dreyfus, Demange und Ladori, haben beschloßen, Lebrun-Renaunt als Zeugen laden zu lassen, um durch seine Konfessionierung mit Dreyfus die Geständnis-Angelegenheit aufzuklären.

In Paris verläutelt, Giterchajj werde trotz des Geleitsbriefes der Vorladung, in Rennes zu erscheinen, keine Folge leisten. Dem Schuldigen hängt vor der Verhandlung.

Dreyfus leidet an heftigem Fieber, er hat zweimal den Schlag des Militärarztes erhalten und erhalten.

Die von Kriegskommissar bei dem Kriegsgericht in Rennes vorgeladenen 70 Zeugen sind zum Teil schon vom Richterhof vernommen worden. Unter den neuen Zeugen sind hervorgehoben: Der Chef der Sicherheitspolizei Cochebert, der im Jahre 1894 der Verhaftung des Dreyfus beistand; der Oberst Kamal, Präsident des Kriegsgerichts von 1894; Oberst Verin, welcher zuerst Verdacht gegen Dreyfus äußerte; ferner der ehemalige Kommandant der Kriegsschule, General Sebille, welcher im Jahre 1894 Dreyfus eine günstige, 1898 eine ungünstige Führungsakte ausstellte; endlich der frühere Kolonialminister Lesoin. Diefenigen Zeugen, welche sich über die Geständnisse des Dreyfus äußern können, sind nicht vorgeladen. Weshalb geschieht dies nicht?

In der Sitzung der Friedenskonferenz am Dienstag wurde der gestern von uns besprochene Schiedsgerichtsentwurf ohne Änderung und ohne Abänderung angenommen. Der Schluß ist damit definitiv geworden. Der Schluß der Sitzung ist am Samstag zu erwarten.

Bei der zweiten Lesung der Marinebau-Bill im englischen Unterhaus verlangte der Earl-Vord der Admiralität, Chantons, Neubewilligungen für Schiffsbauten;

er meinte, es handele sich zunächst in der Bill um die Fortsetzung bereits genehmigter Bauten und um die Inangriffnahme solcher Bauten. Die Gesamtausgabe für die in der Bill aufgeführten Bauten betrage 23 600 000 Pfund Sterling, von welcher Summe jetzt aber nur 3 100 000 Pfund gefordert würden, die in bestimmten Jahresraten zur Verwendung gelangen sollen. Hauptsächlich handle es sich um den Bau neuer Docks in Chatham, Malta, Bermuda, Hongkong und in der Simons-Bay bei Kapstadt; letzterer Bau sei der wichtigste. Die Admiralität beabsichtige, in der Simons-Bay ein Dock von 750 Fuß Länge mit Wellenbrecher und einem Kohlenlagerplatz zu errichten. Die Kapregierung habe der Angelegenheit ihre Unterstützung in großer Maße zu teil werden lassen. Die zweite Lesung der Marinebau-Bill wurde schließlich ohne Abstimmung angenommen. — Und im Haag packen die Friedensapostel ihre Reiseutensilien.

In den russischen Großstädten soll die Polizei-Aufsicht einer Verfügung des Ministeriums des Innern zufolge bedeutend verstärkt und erweitert werden. Für die nächst wächter der Städte wird ferner Instruktionen erlassen, die sie einfach zu Polizeispizeln machen. Unter anderem wird ihnen, die in jeder Beziehung als Untergebene der Polizei dieser sich zur Verfügung halten sollen, befohlen, alle Bewohner eines Hauses ihres Reviers persönlich zu kennen, gleich wie die Art ihrer Beschäftigung; die Wächter werden gehalten, bis zur 11. Abendstunde und der Schließung der Hausthür alle ein- und ausgehenden Personen scharf zu beobachten; Personen, deren Lebensweise verdächtig erscheint, sofort der Polizei zu melden; das Ankleben von Anzeigen, Ausrufen, Flugchriften usw. und den Versuch ihrer Verbreitung ohne Genehmigung der Polizei zu vereiteln und die Schuldigen den Organen der letzteren unverzüglich zu übermitteln.

Mittwoch vormittag fand in Antivari der Uebertritt der Prinzessin Jutta zur griechisch-katholischen Kirche statt. Großfürst Konstantin vertrat den Kaiser von Rußland als Pater der Prinzessin. Bei dem eminenten Auffassungsvermögen, das der lebenswürdigen und bezaubernd schönen Prinzessin nachgerühmt wird, wird sie sehr bald die neuen Glaubensregeln lernen. Bekanntlich gehörte die Prinzessin früher der evangelischen Kirche an.

In Sachen der Lynchjustiz, welcher, wie wir jüngst unter kleine Chronik meldeten, eine Anzahl Italiener in Amerika zum Opfer fiel, hat ein weiterer diplomatischer Meinungsaustausch stattgefunden. Die Agenzia Stefani meldet darüber aus Washington: Staatssekretär Hay richtete an den ersten Sekretär der italienischen Botschaft Grafen Binci eine Note, durch welche er diesem mitteilt, er habe die Botschaft der Vereinigten Staaten in Rom beauftragt, der italienischen Regierung zu erklären, daß die Bundesregierung alle gesetzlich zulässigen Schritte thun werde, damit in der Tallulah-Angelegenheit der Gerechtigkeit Genüge geschehe. In derselben Note bringt Hay das Bedauern des Präsidenten Mac Kinley über den beklagenswerten Zwischenfall zum Ausdruck.

In Transvaal ist die Präsidentenkrise, die gerade im gegenwärtigen Augenblick für das Land verhängnisvoll gewesen wäre, glücklich beigelegt. Das Reutersche Bureau veröffentlicht folgende Depesche aus Pretoria: Die freundschaftlichen Beziehungen zwischen dem Präsidenten Krüger und dem Volksraad sind wiederhergestellt.

Die angeblichen Verschwörer in Johannesburg sind in Freiheit gesetzt worden.

Nachrichten aus Magdeburg.

Die Lohnbifferenzen der Former der Firma Joerning u. Sauter in Budau beschäftigten Dienstag Abend eine stark besuchte Formerverammlung im Lokal-Saal in Budau. Der Situationsbericht, wie ihn die Volkstimme bekannt gegeben, war die Unterlage der Verhandlung. Nach Kenntnisnahme der Sachlage erklärte die Versammlung die Niederlegung der Arbeit für berechtigt. Es wurde eine Kommission von drei Personen gewählt zwecks Anbahnung einer Unterhandlung. In die Kommission wurden zwei unbeteiligte, also unparteiische, Personen und eine Person aus dem Betriebe gewählt. Die Kommission sollte bei der Berichterstattung vorstellig werden. Das geschah Mittwoch früh 9 Uhr. Die Kommission wurde aber auf 11 Uhr vertrödet, so daß der gestrigen Nummer der Volkstimme das Resultat der Verhandlung nicht mitgeteilt werden konnte. Inzwischen haben noch zwei Personen die Arbeit verlassen. Ansehenswert findet eine rege Verhandlung der Fabrikanten statt. In der Fabrik von Joerning u. Sauter gingen verschiedene Vertreter der Fabrikanten ein und aus — so Direktor Quensell vom Grajewer und andere bekannte Persönlichkeiten.

Ueber die Verhandlungen der Kommission mit den Leitern der Firma Joerning u. Sauter wird berichtet: Die Unterhandlungen, an welchen sich unter anderen die Herren Güttgen-Direktor Quensell vom Krupp-Grünower, Fabrikant Langensieren und Formmeister Prinz von der Maschinenfabrik Budau als Sachverständige beteiligten, dauerten bis gegen 2 Uhr nachmittags und ergaben ein günstiges Resultat für die Former. Die Differenzen sind beigelegt. Am Donnerstag früh 6 Uhr ist pünktlich die Arbeit in vollem Umfange wieder aufgenommen worden. — Die unrichtige Behauptung zu widerlegen, daß bereits am Dienstag die Former die Arbeit wieder aufgenommen haben, hält der „unparteiische“ General-Anzeiger nicht für nötig. Einen ausführlichen Bericht bringen wir in der nächsten Nummer.

Zur Lohnbewegung der Wächter wird uns geschrieben: Die Situation der Lohnbewegung ist eine sehr günstige zu nennen. Die Zahl der zu den neuen Bedingungen arbeitenden Kollegen ist bereits auf 80 gestiegen. Bemerkenswert ist das Gebahren einzelner Zunftgenossen, welche sich auf den Standpunkt stellen absolut mit der Lohnkommission nicht verhandeln zu wollen, für sie ist nur der Gesellenausschuß da. Weshalb aber dieser Gesellenausschuß nicht zusammenberufen wird, verstehen wir nicht; sollten die Zunftgenossen dazu ein Hindernis sein, daß Mitglieder des Gesellenausschusses zugleich Mitglieder der Lohnkommission der Wächter sind? Wir sehen — die Zuntgen stehen den Forderungen der Arbeiter noch feindlicher gegenüber als manche Fabrikanten.

Wirds Zeitigung der Streitigkeiten in der Grünbergischen Schafabrik findet auf Wunsch des Herrn Grünberg am Mittwoch Verhandlungen statt, die aber als gescheitert zu betrachten sind. Obwohl die gemäßigten Kollegen vom Fabrikanten als Mäßige und brauchbare Arbeiter anerkannt wurden, wurde deren Widererhellung aber rundweg abgelehnt. Man will eben „Herr im eigenen Hause“ sein.

Im Central-Anzeiger lesen wir: In der Stadt Harburg hatte sich im März d. J. ein Gewerkschafts-Parcell gebildet. Nach wenigen

Tagen erhielt der Vorsitzende des Kartells eine Strafverfügung, weil er verurteilt hätte, innerhalb 3 Tagen nach Gründung des „politischen“ Vereins die Liste der Mitglieder einzureichen.

Verdorbene Fleischwaren für die Magdeburger Garnison geliefert. Von dem Landgericht wurde am 19. April Fleischwurst Strich zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt.

Wie wenig Interesse die Gesamtheit der Einwohner der Stadtteile Alte und Neue Neustadt an den Quertreibereien einzelner Personen haben, die an den Maßnahmen des Magistrats wegen der Sperrung des Breitenweges herummädeln, geht daraus hervor.

Ein Fahrgast der Straßenbahn will täglich beobachtet haben, daß das Publikum nicht in der Fahrtrichtung, sondern in entgegengesetzter Richtung von den Perrons absteigt.

Fortwärts den Blick in allen Dingen, Vor allem aber vorwärts springen. Ob langsam — ob in vollem Trab, O Menschenkind spring vorwärts ad!

In letzter Zeit sind die Feuerweider, abgesehen von den böswilligen Alarmierungen, sehr oft unbefugt benutzt worden.

Die Lehrer werden zur Zeit von einem Schwindler gebrandschast, der sich Bornmann nennt und für den Sohn eines Lehrers aus Waidenburg i. Schl. ausgibt.

Das Lehren- und Kartoffelsetzen auf den Feldern ohne Genehmigung des Grundeigentümers ist gesetzlich verboten.

Die Bewegung der Bevölkerung Magdeburgs für die Woche vom 2. bis zum 8. Juli 1899 war nach dem Bericht des hiesigen statistischen Amtes folgende:

Unfälle. Dem Knaben Bruno S., der bei seinem Vater in der Fabrik zum Besuch weilte, ist ein starker Eisenkegel gegen den Kopf geschlagen.

Wir erhalten folgende Zuschrift: Der Tuberkulosekreuzer, der kürzlich in Berlin statthand, hat selbst sehr lokale Gemüter davon überzeugt, daß mit privater Wohlfährigkeit der vorhergehenden Volkstrankheit nicht beizukommen ist.

Die Tuberkulosekreuzer, der kürzlich in Berlin statthand, hat selbst sehr lokale Gemüter davon überzeugt, daß mit privater Wohlfährigkeit der vorhergehenden Volkstrankheit nicht beizukommen ist.

Wir können allemal ja nur bestimmen. Nur glauben wir nicht, daß Herr Dr. Steinthal ein williges Ohr bei unseren maßgebenden Kreisen finden wird.

Nachrichten aus der Provinz.

Burg. (Ergebnis der Stadtverordnetenwahl.) Bei der am 24. und 26. Juli stattgehabten Wahl eines Stadtverordneten der dritten Abteilung an Stelle des Herrn Hendel haben von 1954 Wahlberechtigten nur 454 ihr Wahlrecht ausgeübt.

Cracau. (Feuer auf der Baggermaschine.) Dienstag Abend war auf der unterhalb des Heberfalls stehenden Baggermaschine Feuer ausgebrochen.

Freyburg. (Doppel-Selbstmord.) Zwei von hier gebürtige Dienstmädchen, die in den zwanziger Jahren stehenden Töchter der hiesigen Arbeiter Huth und Riethlau, haben den Tod in der Unstut gesucht und gefunden.

Naustedt. (Vom Brunnenunglück.) Gerettet wurde bei dem Brunnenunglück nach großen Anstrengungen der Maurer Paul, den man schon tot wähnte.

Stendal. (In das Getriebe geraten.) Ein bedauerlicher Unglücksfall ereignete sich hier bei dem Betriebe einer Baggermaschine an der Elbbrücke bei Hämerten.

Torgau. (Vom Güterzuge überfahren.) Dienstag Abend wurde auf Bahnhof Falkenberg der Weichensteller Wipz von einem Güterzuge überfahren.

Wackerhüsen. (Vom Leichenfund.) Die am 24. d. M. hier gefundene Leiche ist die des am 22. d. M. bei Barth ertrunkenen Schiffers Wensdorf.

Feuerlöschhilfe auf dem Lande und landwirtschaftlicher Betriebsunfall.

Der Landwirt Kranewitz war in seinem Heimatsorte Spritzenmeister. Als solcher griff er bei einem Brande im nächsten Dorfe kräftig mit ein, um dem betroffenen Landwirte möglichst viel von seinem Eigentum zu retten.

Nachrichten aus dem Reiche.

Cera. (Unschuldig in Untersuchungshaft gefessen.) Fünf Monate ungeschuldig in Untersuchungshaft gefessen hat ein Müllerjunge, der wegen schweren Diebstahls angeklagt und eingekerkert worden war.

Aus Hernie. (Das letzte Opfer des Flöheinzuges gefunden.) Mittwoch ist nach elfstägiger angestrengter Arbeit die Leiche des letzten der bei dem Flöheinzug auf der Seche Reddinghausen I verunglückten Bergleute aufgefunden worden.

Köln. (Erhängen.) Im Verlauf eines Streites zwischen Hausbewohnern wurde ein 30jähriger Mann durch einen gewöhnlichen Beil erhängen.

Öbtau. (Vom Typhus.) Weitere 30 Erkrankungen an Typhus sind zu verzeichnen. Die Zahl der amtlich gemeldeten Typhus-Erkrankungen ist damit auf 150 gestiegen.

Martenburg. (Großfeuer.) Mittwoch nachmittag brach in dem Speicher einer Wurstwarenfabrik Feuer aus. Durch den herrschenden heftigen Sturm war die ganze Stadt gefährdet.

Mühlhausen. (Vom Hirschschlag betroffen.) Vom Hirschschlag getroffen wurden am Sonnabend bei der Heimkehr von einer Felddienstadtung zwei erst am Tage vorher eingezogene Reiterknechte vom 112. Regiment.

Folterungen von Inhaftierten scheinen in Ungarn überall gang und gäbe zu sein. In Topolca wurden vier Inhaftete von der Polizei in der grausamsten Weise gefoltert.

Professor Schenk veröffentlicht folgende Erklärung im Neuen Wiener Tageblatt: „Seit einiger Zeit werden von gewisser Seite Nachrichten verbreitet, daß ich seiner Zeit an den russischen Hof zur Konsultation berufen worden sei.“

Große Unterschleife hat in der Abteilung der russischen Reichsbank zu Wien eine außerordentliche Revision aufgedeckt. Unter anderem wurden gefälschte Wechsel und Anweisungen auf gegen 400 000 Rubel vorgefunden.

Er mordet wurde der Kaufmann Schottmann auf der Eisenbahnfahrt von Paris nach Lille. Die That ist noch unaufgeklärt. Als Schottmanns Paris verließ, befanden sich in seinem Wagen fünf Inassen, die unterwegs ausstiegen.

Ueber grauenhafte Folterereien berichtet eine Petersburger Korrespondenz der Königsberger Harungischen Zeitung, welche sich ihrerseits auf ein kaukasisches Blatt, auf den Diklisty Stof, beruft.

Schon seit längerer Zeit kam es in dem beim Dorfe Sadon im Terekgebiet belegenen, und einem belgischen Kapitalistenkonsortium gehörenden Erzbergwerk unter den Arbeitern zu verschiedenen Unruhen, die aus dem Grunde entstanden, weil die Direktion, ausschließlich aus Belgiern bestehend, die Arbeiter oft für ganz geringe Vergehen prügeln ließ.

Bereine, Versammlungen, Vergnügen.

Deutscher Metallarbeiter-Verband, Verwaltung Magdeburg. Versammlungen finden statt am Sonnabend, den 29. Juli, abends 8 1/2 Uhr: Bezirk Wilhelmstadt, Suijzenpark, Spielgartenstraße 1.

Ein unerhörtes Beginnen. Armes Volk, wie lanca sollst Du die Faust Deiner Peiniger fühlen?

Dieckdorf. Alle Festteilnehmer, die die Fahrt nach Neuhaldensleben mit machen wollen, werden ersucht, sich Sonntag früh 7 Uhr bei Witwe Wärtens zur Abfahrt einzustellen.

Letzte Nachrichten.

Salbe. Wegen Mahregelung eines ihrer Kollegen legten sämtliche Biegeleiarbeiter der Firma Schwente u. Seeger die Arbeit nieder. Mit den Arbeitern zu unterhandeln hat die Firma zur Zeit abgelehnt. — **Duisburg.** Die Zimmerer sind in einen Streit eingetreten. — **Kärnberg.** Bei der Mittwoch erfolgten Nachwahl zum Landtag wurde Genosse Hertel gewählt. — **Budapest.** Anlässlich eines Zusammenstoßes zwischen Bauern und Gendarmen in Gladany wurden drei Bauern getötet. — **Kopenhagen.** Seitens des Arbeitgeber-Verbandes wurde den ausgesperrten Arbeitern im Baugewerbe und der Eisenindustrie ein Ausgleichsvorschlag gestellt, auf den sie sich bis zum 28. d. M. äußern sollten, widrigenfalls

weitergehende Maßnahmen ergriffen würden. Der Arbeiterbund beschloß heute, dieses „Ultimatum“ abzulehnen, erklärte sich aber bereit, die Streitfragen einem Schiedsgericht zur Entscheidung zu unterbreiten. — **Semlin.** Die abenteuerlichsten Gerüchte zirkulieren hier über Vorgänge in Serbien, wonach in den letzten Tagen in Belgrad wieder zahlreiche Verhaftungen vorgenommen sein sollen. — **Wien.** Die Gerichtsadjunkten Dr. Holaschka und Primavesi wurden vom Gericht wegen ihrer deutsch-nationalen Agitation zu strafweiser Verurteilung, der erstere weiter zum Verlust eines Drittels, der zweite eines ganzen Jahresgehalts. — **Wien.** In der Centrale der internationalen Elektrizitätsgesellschaft wurde ein Monteur aus eigener Unvorsichtigkeit durch einen elektrischen Strom von 2000 Volt getötet. —

Briefkasten.

Aufmerksamer Leser der Volksstimme. Auch uns wäre es sehr angenehm, wenn die in den Fabriken, auf Bauplätzen vorkommenden Unfälle usw. sofort gemeldet würden. Abends lauft man eine Kourier- oder Postkarte, teilt hierauf das zu Berichtende mit und steckt sie abends in den Kasten. Am anderen Tage befindet sie sich in unseren Händen und wir können die Mitteilung für das Blatt vermerken. Unkosten werden sehr gern zurückerstattet. Natürlich muß die Karte unterzeichnet sein, und sich der Schreiber der strengsten Wahrheit befleißigen. Bitte, dies zu beachten. — **Eingegangen:** Verhandlungen der Formier mit der Firma Joerning u. Sauter. — Versammlung der Mitglieder der Ortskassen im „Luisenpark“. — **Vertichtigung:** Unter Politische Tagesrundschau in gestriger Nummer lies 2. Zeile statt „jener“: kurzer Zeit. —

Buchhandlung Volksstimme.

Sämtliche gedruckten Schulbücher für Volks- und Bürgerschulen sind stets vorrätig.

Schreibutensilien, Hefte, Diarien etc. in bester Qualität ebenfalls vorrätig.

**Schulanzüge
Schülermützen**
in jeder Größe und großer Auswahl empfohlen

Chrenfried Finke

125 Magdeburg
Breiteweg 126

Geladen Schrotdorferstraße.

Geladen Schrotdorferstraße.

Verkauf zu billigen, streng festen Preisen.

2087

Deutscher Holzarbeiter-Verband

Zahlstellen Magdeburg und Vorkstädte
findet am Sonntag, den 29. Juli, im Etablissement Luisenpark sein
Sitzungsfest
bestehend in Konzert, Ball u. humoristischen Vorträgen.
Eintritt 5 Personen 20 Pfg. — Anfang 7 Uhr.
Gäste, durch Mitglieder eingeführt, haben Zutritt.
Das Komitee.

Arbeitsnachweis der Gewerkschaften

Unentgeltliches Ankaufsbüreau
Kleine Klosterstraße 15, parterre. Eingang durch den Saal rechts.
Fernsprech-Anschluß 149.
Geöffnet: Sonntags 9-1 Uhr, nachmittags 3 1/2-7 1/2 Uhr.
Kostenlose Arbeitsvermittlung für Arbeiterinnen und Arbeiter aller Berufsstände, sowie kostenlose Auskunft in Sachen der Gesetzgebung, Sozialversicherung, Privatversicherungen, Lohn- und Arbeitsverhältnisse.
Gesucht werden:
Klempner, Steinmetz, Tischler, Schreiner, Maler, Putzer, Klempner, Schlosser, Schneider, Maler und Anstreicher, Schreiner, Tischler, Schlosser, Glaser zum Fensterputzen und Sperrung beim Holzgerüst.

Städt. Arbeitsnachweisstelle

Unentgeltlich. Bei der Hauptwache Nr. 5
Geöffnet: Vormittags von 7-12 Uhr, nachm. von 3-6 Uhr.
Fernsprech-Anschluß: Rathaus Nr. 2150-2155.
Es werden gesucht:
Männliche Arbeiter:
Zimmerleute, Metallarbeiter, Tischler, Schlosser, Klempner, Maler, Putzer, Klempner, Schlosser, Tischler, Schreiner, Maler und Anstreicher, Schreiner, Tischler, Schlosser, Glaser zum Fensterputzen und Sperrung beim Holzgerüst.
Weibliche Arbeiter:
Arbeitsnachweisstelle weibliche Arbeiterinnen aller Berufsstände und Berufsarten für gewerbliche und industrielle Betriebe.

Faschine, sowie Abonnements auf die Volksstimme
nimmt entgegen
Karl Pieper, Ebersdorf.

Kur- u. Bade-Anstalt
4 Große Schloßstraße 4
Joh. H. Fröhlich

Dr. med. Grünberg. Lichtplatz
von 3-4 Uhr.
1795

**Achtung!
Schuhwaren**
empfiehlt zum billigen und besten in größter Auswahl bei
H. Schulze, Wilhelmstadt
Gr. Döbberstraße 30
Telefonnummer 1000

H. Schulze, Wilhelmstadt
Gr. Döbberstraße 30
Telefonnummer 1000
Sende zum 1. November einen Leber
Kuchen, bestehend aus
1000 Stück, an die
H. Schulze, Wilhelmstadt
1000

Gross-Ammensleben.

Achtung!
Hiermit zur Nachricht, daß ich meine sämtlichen Lokale den Gewerkschaften, Gewerkschaften und Genossenschaften zur Abhaltung von Versammlungen zur Verfügung stelle. Gleichzeitig empfehle ich dieselben allen Reisenden, Radfahrern, Omnibus- und Ausflüglern usw. Für gute Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.
Hochachtungsvoll
Andreas Schoof
2099 Gasthof zum schwarzen Adler.

**Möbel-
Einrichtungen**
größte Auswahl
in den großen Sälen
und 5 Möbelkabinetten von
J. Mook
1372
Jest nur
Jakobsstraße 51
dicht am Alten Markt.

Breiteweg 89/90
kauft man zu den denkbar
billigsten Preisen:
Aufbaum und Firken
echt, halbesche und imitierte
Möbel
ebenso unter Garantie recht
dauerhaft u. elegant gearbeitet
Polsterwaren
bei 1745
Georg Mook
Breiteweg 89/90.

**Moderne Rock- und
Jackett-Anzüge,
einzelne Jacketts,
Hosen u. Westen,
Sommer- Paletots**
sowie eine
**Partie zurückgekehrter
Knaben-Anzüge**
empfehle in großer Auswahl zu
billigen Preisen
Max Herzberg
Schopenstrasse 1, 1 Treppe.

Sieben eingetroffen:
**Der
Neue Welt-Kalender.**
Preis 40 Pfg.

Ein gut erhaltener Kinderwagen zu
verkaufen Budan, Marienstr. 18, 4 Tr.

Landgraf, Rechtskonsulent
Tischlergasse 27, 5.
Civil- und Strafsachen. 634

Großes Brot kauft man bei W.
Schwanberg, Knochenhauerstraße 52.

Freundliches Logis Berlinerstraße 16/17
bei Witz. Bindemann. 624

Freundliches Logis für 1 Herrn Ledische-
hoffstraße 3, v. 2 Tr.

Anst. Logis Martinstr. 9, 1 Tr.
Arnold.

Freundliche Stube an eing. Person zu
vermieten. Näh. Speicherstr. 1 h. Siegmann.

Dankagung.
Hiermit sagen wir allen, die meinem
lieben Mann, unserem guten Vater die
letzte Ehre erwiesen haben, sowie für die
erhöhten Blumenpende unsern herzlichsten
Dank.

Die trauernden Hinterbliebenen:
Wwe. Dittmann nebst Kindern.

Die trauernden Hinterbliebenen:
Wwe. Dittmann nebst Kindern.

Beim Kinderfest in Friedrichslust e. Behn
marktlich verl. Abz. g. B. b. Fris. Bischofstr. 6
* Heute wurde uns ein kräft. Junge geboren
Wilhelm Schent und Frau, Sudenburg.

Walhalla-Theater.
Jeden Abend:
**Große Künstler-
Spezialitäten-Vorstellung.**

Viktoria-Theater.
Freitag, den 28. Juli 1899:
Letztes
Gastspiel Albert Bozenhard.
Krieg im Frieden.
Auffspiel in 5 Akten von Moser u. Schönthan.
Reif-Neulingen — Albert Bozenhard.

**Cirkus-
Sommer-Theater.**
2052
Heute Freitag:
**Letzter
Extra-Tag**
zu billigen Preisen vor Schluss der
Sommer-Saison!

Zimmer No. 13.
Wegen Abgabe dieses
Bon
zahlt man heute, Freitag,
auf nicht reserviertem Platz nur
10 Pfg. ercl. 5 Pfg.
Steuer
Reservierter Platz
30 Pfg. mehr.

Morgen Sonnabend:
Ehren-Abend
für Direktor Paul Jacoby.

Ein moderner Niesenbetrieb.

Der Betrieb des Herrn Krupp in Essen ist ein Niesenbetrieb, wie es kaum noch einen zweiten geben dürfte. Der Handelskammerbericht in Essen giebt ein anschauliches Bild von diesem modernen Niesenbetrieb.

Zu den Werken der Firma Friedrich Krupp gehören zur Zeit: Die Gußstahlfabrik in Essen; das Krupp'sche Stahlwerk vorm. F. Althöwer u. Co. in Unnen i. W.; das Grusonwerk in Budau bei Magdeburg; 4 Hochofenanlagen bei Duisburg, Neuwied, Engers und Rheinhausen (die Hochofenanlage in Rheinhausen umfaßt 3 Hochofen, deren Produktion in 24 Stunden pro Ofen 330 Tonnen beträgt); eine Hütte bei Sayn mit Maschinenbetrieb; 4 Kohlengruben, nämlich: Zeche Hannover Schacht I und II, Zeche Hannover III und VI, Zeche Sälzer und Neuaß und neuerdings Zeche Hannibal, außerdem Beteiligung an anderen Zechen; über 500 Eisensteingruben in Deutschland, darunter 11 Tiefbauanlagen mit vollständiger maschineller Einrichtung; verschiedene Eisensteingruben bei Bilbao in Nordspanien; ein Schießplatz bei Meppen von 16,8 Kilometer Länge und mit der Möglichkeit, bis auf 24 Kilometer Entfernung zu schießen; drei Seebdampfer; verschiedene Steinbrüche, Thon- und Sandgruben u. c.; außerdem ist der Firma Friedrich Krupp vertragsmäßig der Betrieb der Schiffs- und Maschinenbau-Aktien-Gesellschaft „Germania“ in Berlin und Kiel überlassen.

Die hauptsächlichsten Fabrikationsgegenstände der Gußstahlfabrik in Essen sind **Geschütze** (bis Ende 1898 über 37000 Stück geliefert), Geschosse, Rinder, fertige Munition u. c., Gewehrläufe, Panzerplatten und Panzerbleche für alle geschützten Teile der Kriegsschiffe, Eisenbahnmateriale, Schiffsbaumaterial, Maschinenteile jeder Art, Stahl- und Eisenbleche, Walzen, Werkzeugstahl und anderes.

Der Gußstahlfabrik in Essen gehören folgende Betriebe: 2 Bessmerwerke mit zusammen 15 Konverten, 4 Martinwerke, 2 Stahlformgießereien, Buddelwerke, Schweißwerke, Schmelzwerk für Ziegelstahl, Eisengießerei, Geschloßgießerei, Messinggießerei, Glühhäuser, Härtekammer, Ziegelfabrik, Blockwalzwerk, Schienenwalzwerk, Blechwalzwerk, Linsen- und Federstahlwalzwerk, Federwerkstatt, Pressbau und Panzerplattenwalzwerk, Hammerwerke, Räder- und Schmiede, Hufeisen- und Bandagenwalzwerk, Sackschendreherei, Kesselschmiede, Feldbahnbau, Mechanische Werkstatt, 1 Feilenfabrik, 4 Reparaturwerkstätten, Eisenbahn-Reparaturwerkstatt, Geschloß- und Munitionswerkstätten, Probieranstalt, 2 chemische Laboratorien, 1 chemisch-physikalische Versuchsanstalt, Werkstätten der Bauhandwerker, Sattlerei, Schneiderei, Dampfesselanlagen, Elektrizitätswerk, Gaswerk mit 1 einfachen und 2 teleskopierten Gasbehältern von je 5700, 17300 und 37000, zusammen 60000 Kubikmeter Inhalt, Wasserwerk mit 3 verschiedenen Wassergewinnungsanlagen, Fabrik für feuerfeste Steine und Briquetts, Kokerie, Steinbrüche, Ringofenziegelei, Feldofenziegelei, Lithographie und Photographische Anstalt nebst Buchbinderei, Güterexpedition, Fuhrwesen, Telegraphie, Telephonbetrieb, Feuerwehr- und Sicherheitsdienst, Konsum-Anstalten u. c.

Auf der Gußstahlfabrik waren im Jahre 1895 in Thätigkeit: ca. 1600 diverse Ofen, Schmiedefeuer u. c., über 3000 diverse Werkzeug- und Arbeitsmaschinen, darunter über

1100 Drehbänke und ca. 400 Bohrmaschinen, 22 Walzenstraßen, 113 Dampfhammer von 100—50000 Kilogramm Fallgewicht mit zusammen 248525 Kilogramm Fallgewicht, 31 hydraulische Pressen, darunter zwei von je 5000 Tonnen, eine von 2000 und eine von 1200 Tonnen Druckkraft, 306 stehende Dampfessel, 458 Dampfmaschinen von 2 bis 3500 Pferdekraften mit zusammen 36561 Pferdekraften, 467 Krähne von 400 bis 150000 Kilogramm Tragfähigkeit mit zusammen 4912650 Kilogramm Tragfähigkeit. Die Gesamtlänge der Transmissionen betrug 11 Kilometer, die Gesamtlänge der Transmissionsriemen 60 Kilometer.

Auf den Hüttenwerken wurden im Jahre 1897/98 im Durchschnitt täglich zusammen ca. 240 Tonnen Eisenerz aus eigenen Gruben verhüttet. Die Kohlenförderung aus den eigenen Zechen (ohne Hannibal) betrug im Durchschnitt pro Arbeitstag ca. 3660 Tonnen.

Im Jahre 1897/98 wurden verbraucht an Kohlen und Koks: in der Gußstahlfabrik Essen 786415 Tonnen (im Durchschnitt pro Arbeitstag ca. 2620 Tonnen, oder: 7 Eisenbahnzüge à 38 Wagen von 10 Tonnen), auf den übrigen Werken und eigenen Dampfwerken u. c. 413195 Tonnen, also im ganzen in allen Betrieben der Firma 1199610 Tonnen oder rund 4000 Tonnen pro Tag.

Der Verbrauch an Wasser auf der Gußstahlfabrik in Essen war im Jahre 1897/98 **13 027 806 Kubikmeter**, was ungefähr dem **Wasserverbrauch der Stadt Frankfurt a. M.** entspricht. Die Länge der Leitungen zur Verteilung des Wassers betrug 170,96 Kilometer Erdleitungen, 99,22 Kilometer Leitungen innerhalb der Gebäude mit 1345 Wasserschaltern innerhalb der Leitung, 447 Hydranten, 603 Feuerhähnen.

Der Verbrauch an Leuchtgas auf der Gußstahlfabrik in Essen betrug im Jahre 1897/98 **17 307 480 Kubikmeter (Verbrauch der Stadt Breslau** in der gleichen Periode **16 666 300 Kubikmeter**, der Stadt Düsseldorf 14 371 290 Kubikmeter) für 2527 Straßenflammen, 39345 Flammen in den Werkstätten, 850 Flammen in den Wohnungen. Die Gesamtlänge der Erdleitungen betrug 89,95 Kilometer, die Gesamtlänge der inneren Leitungen 230,87 Kilometer. Das Gaswerk der Gußstahlfabrik nimmt die höchste Stelle unter den Gaswerken des deutschen Reiches ein.

Das **Elektrizitätswerk** der Gußstahlfabrik in Essen hat 3 Maschinenhäuser mit 4 Verteilungsstationen, 21,26 Kilometer unterirdisch verlegte Kabel und 96 Kilometer oberirdisch verlegte Lichtkabel und speist 720 Bogenlampen und 5771 Glühlampen.

Zur **Vermittelung des Verkehrs** auf der Gußstahlfabrik in Essen dienen u. a. ein normalspuriges Eisenbahnnetz mit direktem Gleisanschluss an die Stationen der Staatsbahn Essen Hauptbahnhof, Essen Nord und Bergeborbeck (der Verkehr mit diesen drei Stationen geschieht zur Zeit durch täglich 50 Züge) mit circa 57 Kilometer Geleisen, 16 Tender-Lokomotiven und 621 Wagen; ferner ein schmalspuriges Eisenbahnnetz mit 43 Kilometer Geleisen, 22 Lokomotiven und 1025 Wagen.

Das **Telegraphenetz der Gußstahlfabrik** in Essen enthält 31 Stationen mit 57 Morse-Apparaten und 80 Kilometer Leitung. Dasselbe ist in Verbindung mit dem kaiserlichen Telegraphenamte in Essen. Der telegraphische

Verkehr zwischen der Fabrik und dem Telegraphenamte belief sich im Jahre 1898/99 auf 19308 abgegebene und angekommene Depeschen.

Das Fernsprechnetz enthält 295 Stationen mit 298 Fernsprechern und 297 Kilometer Leitung. Täglich finden im Durchschnitt 925 Gespräche per Telephon statt.

In der Probieranstalt der Gußstahlfabrik in Essen, sowie in den Versuchsanstalten des Blechwalzwerks und Schienenwalzwerks wurden im Jahre 1898 im ganzen 143000 Festigkeitsversuche ausgeführt; darunter 101976 Zerreißproben und 39142 Biegeproben.

Die **Arbeiterkolonien** der Gußstahlfabrik in Essen umfassen die Kolonien Baunhoff, Nordhof, Westend, Cronenberg, Schebeckhof, Alfredshof, Altkuhof (für invalide und pensionierte). Mit 80 in Bau befindlichen sind in Essen und Umgegend **4209 Arbeiterwohnungen für Arbeiter** vorhanden.

Zu den weiteren Einrichtungen der Gußstahlfabrik in Essen gehören u. a.: ein Krankenhaus (der Bau eines zweiten ist begonnen), zwei Barackenlazarette für Epidemien, ein Erholungshaus, eine Arbeiterkaserne, eine Arbeiter-Speiseanstalt, zwei Logierhäuser für je 30 unverheiratete Facharbeiter, ein Beamtens Kasino, ein Werkmeisterkasino, eine Haushaltungsschule, eine Industrieschule für Erwachsene, drei Industrieschulen für schulpflichtige Kinder, eine Bücherhalle und anderes.

Nach der Aufnahme vom 1. Januar 1899 betrug die **Gesamtzahl der auf den Krupp'schen Werken beschäftigten Personen** einschließlich 3210 Beamten: **41750**. Von diesen entfallen auf die Gußstahlfabrik Essen 25133, das Grusonwerk in Budau 3548, die Germaniawerke in Kiel 2726, die Hüttenwerke, Schießplatz Meppen u. c. 10343.

Krupp verfügt, wie aus den angegebenen Zahlen ersichtlich ist, über eine ungeheure wirtschaftliche Macht. Fortwährend wird daran gearbeitet, diesen Niesenbetrieb noch größer zu gestalten. Seit Jahresfrist hat Krupp begonnen, sich auch auf den Bau von Panzerschiffen zu verlegen. In der Zeit der Weltmachtpolitik wird Krupp damit nicht schlecht spekuliert haben, denn Kanonen und Schiffe, Schiffe und Kanonen ist ja das Feldgeschrei der modernen Staaten. Das Geschäft wirkt natürlich auch riesige Profite ab. Das **Reineinkommen Krupp's** beträgt pro Jahr **8 Millionen Mark**.

Aus der Parteibewegung.

Das Urteil der vierten Strafkammer des Berliner Landgerichts, welches den Redakteur des **Vorwärts** wegen seiner **Kritik der sächsischen Rechtsprechung freigesprochen** hatte, liegt nun in der schriftlichen Ausfertigung vor und ist dieser Tage vom **Vorwärts** veröffentlicht worden. Darnach erschien dem Gericht der **Wahrheitsbeweis**, den der Angeklagte durch Berufung auf eine Reihe von Urteilen des königlichen sächsischen Ober-Landesgerichts zu Dresden erboten hatte, als sehr wesentlich. Zur Erbringung des Wahrheitsbeweises sind sechs Urteile herangezogen worden. Als Gesamtergebnis dieser Urteile, die von dem Gericht einzeln gewürdigt werden, stellt die Berliner Strafkammer fest:

Geniletton.

Selene.

Roman in drei Büchern von Minna Kautsky.

(49. Fortsetzung.)

Sidonie lachte. „Nein, gewiß nicht. Ebenso gut könnte sich Wasser mit Feuer vermengen. . . Daran glaubst Du selbst nicht. . . Diese Menschen werden sich auch nie für Ideen begeistern können.“

„Und doch stehen sie heute schon in einem heißen Kampfe dafür.“

„Wer? Die ehrgeizigen Führer, aber nicht die Massen. Ich kenne doch auch Arbeiter. . . Das erhält am Sonntag seinen Lohn und trägt ihn in die Schenke, vertinkt den Sonntag und macht den Montag blau.“

„Und taumelt vom Fusel benebelt in den Dienstag hinein,“ ergänzte Max — „ein reizendes Bild.“

„Ich kann nichts dafür, es entspricht der Wirklichkeit.“ Sie hatte sich erhoben und that einige Schritte durch das Zimmer, das mit einem dicken Teppich bedeckt war. Dann wendete sie sich plötzlich nach ihm um, und sah ihn mit beweglichen Augen an.

„Lieber Max, Du bist ein so guter lieber Mensch — wenn Du nur diese Ideen aufgeben wolltest, ich bitte Dich, ihu.“

Er lachte und führte ihre Hand, die sie ihm entgegenreichte, an seine Lippen: „Leuere Sidonie, laß ab, ich bin ja doch unverbesserlich.“

„Ja, das bist Du, und ich sehe ein, daß ich mich umsonst bemüht hatte.“

„Nicht umsonst, liebe Schwägerin, Du hast einen armen kranken Menschen vor einer Unvorsichtigkeit bewahrt; hätte mich nicht Deine angenehme Geistesart zurückgehalten, dann wäre ich meinem Freunde sicher entgegengegangen.“

„Einem Freunde? Keune ich ihn?“

„Du — ihn! — Nein.“

In dem Augenblick ging die Thür auf und Konrad Ebner erschien in derselben.

Er sah nur Max und breitete ihm seine Arme entgegen.

Dieser stieß einen Freudenschrei aus und drückte den Freund an die Brust. Dann begann er zu husten.

„Max, ich bin wohl zu plötzlich hereingestürzt?“ fragte Konrad besorgt, indem er einen Stuhl heranschoob und jetzt erst die Dame bemerkte, die der Hustenanfall ebenfalls zu erschrecken schien.

Max schüttelte den Kopf.

„Es ist nichts — gar nichts —“ Er hatte in sein Tuch gehustet, und als er sah, daß kein Blut gekommen war, war seine Aufregung geschwunden und er wagte sich seiner Freude hinzugeben.

„Wenn ich nur nicht ein so elender Krüppel wäre, ich wäre Dir so gerne entgegengegangen, Konrad.“

Er stellte den Freund seiner Schwägerin vor und fügte, einem übermühtigen Impulse folgend, hinzu:

„Er hat soeben die Hochschule absolviert, kommt graden Weges von dort her.“

Sidonie nickte leicht, indem sie den Mann aufmerksam musterte. Ihr gefiel das schmale Gesicht mit der kühnen Nase und den blitzenden Augen und noch besser die bewegte elastische Gestalt, in der die unverbrauchte Kraft der Jugend pulsierte.

Seine Kleidung war nicht elegant, aber sauber und sorgfältig, und er trug eine rote Kose im Knopfloch. Die Wangen waren frisch rasiert, der blonde Knebelbart nach französischer Art in eine Spitze geschneitten, und der Schnurrbart so kurz gehalten, daß er seinen wirklich hübschen Mund kaum verdeckte. Doch lag keine Spur von Selbstgefälligkeit in seinem Wesen, und das machte ihn um so anziehender.

Sie zweifelte keinen Augenblick, daß er seine Studien beendet hatte, von einer ausländischen Universität zurückgekehrt sei und von der Bahn direkt hierher gekommen, um seinem Gönner zu danken. Dann schien ihr doch das Verhältnis zwischen den Beiden ein anderes, kameradschaftlicheres zu sein. Er sprach mit Max so frei und sicher, wie nur einem Gleichgestellten gegenüber.

Max hatte dem Diener geläutet und eine Flasche

Madeira befohlen, aber Konrad hatte noch immer den Hut in der Hand und versicherte, er müsse gleich wieder fort.

„Ich bin nur hierher gestürzt, weil ich's nicht erwarten konnte, Dich als freier Mann zu begrüßen, um zu sehen, wie es Dir gehe.“

„Immer im Gleichen“, antwortete Max mit der Hand abwinkend, „da ist nicht viel zu sagen; aber Du siehst prächtig aus.“

„Ich habe es gut überstanden“, rief Konrad mit einem fröhlichen Blick, „ich mußte gar nicht, wie gesund ich sei, und widerstandsfähig. Seitdem ich draußen bin, fühle ich mich aufgelebt, wieder von vorn anzufangen.“

„Haben Sie denn gar so fleißig studiert?“ fragte Sidonie.

„O ja, gnädige Frau“, lächelte Konrad, „man hat mir auch hinlänglich Zeit und Ruhe dafür gelassen.“

„Und Ihr Hauptstudium war?“

„Das Kapital von Karl Marx, gnädige Frau. Es giebt Unseren mit seinen Abstraktionen zu schaffen, aber hat man sich einmal darin vertieft, dann ist eine neue Welt in uns aufgegangen.“

„Ich mußte gar nicht, daß Karl Marx Professor geworden ist“, verjette Sidonie mit jener verbindlichen Freundlichkeit und charmanter Oberflächlichkeit einer Dame von Welt.

Max lachte.

„Seine Lehrbücher werden nur auf unseren Universitäten gelesen, wo sie in völliger Abgezogenheit von der Welt studiert werden können. Aber Du sollst jetzt selbst zu ihm nach London und sollst ihn hören“, wendete er sich an Konrad.

Konrads Augen leuchteten auf.

„Es wäre mein innigster Wunsch, freilich meine Mutter würde darüber nicht sehr erfreut sein; sie ist so glücklich, mich wieder zu haben, und heute darf ich ihr wenigstens die Freunde nicht kürzen,“ und er verbeugte sich, um zu gehen.

„Von einem Freunde sollten Sie nicht so hinweggehen,“ meinte Sidonie. Er gefiel ihr immer besser, besonders seit sie von seinen gelehrten Studien gehört hatte.

(Fortsetzung folgt.)

Das königliche Oberlandesgericht in Dresden hat in einer Reihe von Entscheidungen den Grundsatz ausgesprochen, daß gegen Verhandlungen, welche von Sozialdemokraten im Partei-Interesse vorgenommen werden, auch wenn die Handlungen an sich nichts Unrechtl. enthalten, doch im Wege polizeilichen Verbots oder direkter strafrechtlicher Ahndung vorgegangen werden könne, weil solche Handlungen immer dazu dienen, die Ziele einer staatsgefährlichen politischen Partei zu fördern, welche die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung mit verbrecherischen Mitteln umstürzen und welche insbeson. die monarchische Regierungsform mit solchen verbrecherischen Mitteln beiseitigen wolle. Daß das Oberlandesgericht diesen Grundsatz wider besseres Wissen aufgestellt und somit bewußt das Recht gebeugt hätte, daran ist selbstverständlich nicht im Entferntesten zu denken, und wie oben ausgeführt, sollte auch in dem intimierten Artikel ein dahingehender Vorwurf gar nicht erhoben werden. Es könnte zweifelhaft erscheinen, ob in der Behauptung, daß die genannten Richter dieser, ihrer ehrlichen Überzeugung entsprechenden Standpunkt äußerlich betätigt hätten, überhaupt eine Beleidigung noch zu finden war. Allein nach der Aufhebung des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 31. Oktober 1878 (mag damit auch keine ausdrückliche staatliche Anerkennung der Sozialdemokratie ausgesprochen worden sein, so wenig wie eine solche auch bezüglich der übrigen politischen Parteien besteht) sind doch ausdrückliche Gesetzesbestimmungen, welche die Lebensäußerungen der sozialdemokratischen Partei im Gegensatz zu anderen politischen Parteien zu etwas Unrechtl. stempelten, nicht mehr vorhanden, und die gegenwärtig herrschende öffentliche Meinung erhebt deshalb den Anspruch, daß der allgemeine Grundsatz der Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetz nunmehr uneingeschränkt auch den Anhängern der sozialdemokratischen Partei zu Gute kommen müsse. Der Vorwurf, von diesem Grundsatz zum Nachteil der sozialdemokratischen Partei abgewichen zu sein, enthält somit die Behauptung, daß die Richter bei ihren Rechtsprüchen nicht vermocht hätten, sich über ihren politischen Standpunkt zu erheben, und daß sie, unbenutzt auf Kosten höchster richterlicher Objektivität und Unparteilichkeit, von ihren politischen Überzeugungen sich bei ihren Rechtsprüchen hätten beeinflussen lassen. Dies aber ist die Behauptung einer Thatsache, welche geeignet ist, die genannten Richter — wenn auch gewiß nicht bezüglichlich zu machen, so doch immerhin in der öffentlichen Meinung bis zu einem gewissen Grade herabzuwürdigen. Man bezage aber, wie oben ausgeführt, die wiedergegebenen Entscheidungen in der That, daß die Angehörigen der sozialdemokratischen Partei bei Gefahr strafrechtlicher Ahndung eine Reihe von Handlungen nicht begehen dürfen, die den Angehörigen anderer Parteien erlaubt seien. Der Erfolg dieser Entscheidungen ist, daß allerdings für die Sozialdemokraten eine rechtlich weniger günstige Lage geschaffen worden ist, als für andere Staatsbürger. Sind aber die Anhänger dieser Partei durch die erwähnte Spruchpraxis, in der Bedeutung, welche ihr die erkennende Instanz beimißt, in der That rechtlich ungünstiger gestellt worden als die Anhänger anderer Parteien und kann es nach den obigen Darlegungen keinem Zweifel begegnen, daß das Oberlandesgericht in Dresden, in dieser Überzeugung seines guten Rechts, den Grund dieses Spruchs auch beabzweckt hat, so ist damit der Beweis erbracht, daß das Oberlandesgericht zu Dresden, wie der intimierte Artikel es ausdrückt: die Anhänger der Arbeiterpartei für mindereren Rechts erachtet hat, denn andere Staatsbürger, und das Oberlandesgericht zu Dresden an dem auf Unterdrückung dieser Partei gerichteten Bestrebungen teil genommen hat. . . . Somit gebort sich die Freisprechung des Angeklagten.

So haben denn nun auch die sächsischen Gerichte ihre Richter gefunden.

Die „dringende Notwendigkeit“ eines neuen Sozialistengesetzes folger die Post aus dem Urteil der IV. Strafkammer des Berliner Landgerichts I in dem Prozeß des Oberlandesgerichts Dresden gegen den Vorwärts. Das Blatt äußert über die „vielgerühmte Objektivität“ der Berliner Richter, die sich darin äußere, die Sozialdemokraten recht behutend mit Glacéhandschuhen anzufassen. Das Blatt stellt den Grundhieb auf, daß die Handlungen der Sozialdemokratie anders zu beurteilen seien wie die der bürgerlichen Parteien. Das sei schon eine einfache Konsequenz des alten Rechtsgrundsatzes: „Si duo faciunt idem, non est idem.“ Nichts beweise schlagernder die dringende Notwendigkeit eines neuen Ausnahmengesetzes gegen die staatsgefährdende Sozialdemokratie, als dieser behauerliche und für das Ansehen der Rechtspflege beklagenswerte Vorfall.

Für das Ansehen der Rechtspflege ist nichts bedauerlicher, als ein Abweichen von dem alten Grundsatz: „Recht muß doch Recht bleiben!“

Soziale Bewegung.

Januar.

Die Lohnbewegung der Leipziger Töpfer nimmt, nachdem die Gehilfen in voriger Woche die Arbeit ruhen ließen, obwohl eine offizielle Streiklösung nicht vorlag, nunmehr ihren glatten Fortgang. Der Verschleppungsstatist der Unternehmer ist durch die Abweisung ein solches Gebot beendet worden. In der letzten öffentlichen Versammlung, die am Sonntag stattfand, behandelte die Verhandlungskommission über eine mit den Kapitulanten geführte Sitzung. Die Angehörigen der Meister wurden als nicht weitgehend genug bekannt, was einige der anwesenden Meister zu der Erklärung veranlaßte, bei den hauptsächlich in Betracht kommenden Positionen weitere Angehörige machen zu wollen. Bei der endgültigen Abstimmung wurden 122 Stimmen für, und 57 Stimmen gegen die Wiederannahme der Arbeit gestellt. Durch die letztgenannte Annahme sind erreicht: 5 bis 10prozentige Erhöhung des Lohns und 5 1/2 wöchentliche Arbeitszeit. Die Verhandlungen der beidenseitigen Kommissionen werden noch weiter geführt und sollen am 1. August abgeschlossen sein. Der neue Tarif tritt am 1. Oktober in Kraft. Die Arbeitswilligen, die während des Streiks eingeschlagen haben, werden wieder entlassen. Der gemeinsame Arbeitsvertrag wird am Tage der Wiederannahme der Arbeit erfüllt.

In Sachsisch i. Th. ist in der Maschinenfabrik Hübner Karcha a. Schöbe eine Bewegung beim Abschluß der Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden im Gange. Da die Geschäftslage sich auf nichts anderes mehr, haben 168 Mann die Kündigung eingereicht. Die Arbeiter haben sich, und ist deshalb noch Lage der Sache da ist, zu erklären eine Konvention am Orte der 10 wöchentliche Arbeitszeit bewilligen) nicht abgelehnt, daß die Fortsetzung der Arbeit der Kündigung noch bewilligt wird.

Ueber den Streik der Lederfärber in Osterwieck (Harz) wird berichtet: Eine Ausbehnung des Ausstandes ist in der nächsten Zeit zu erwarten. Da nämlich die Handschuhmacher jetzt nur die paar Felle, die von den Arbeitswilligen hergestellt werden, zu verschneiden bekommen, so haben sie nur 7—10 Mark verdient. Unbedingt sind doch die Handschuhmacher als eine so starke Organisation verpflichtet, hierzu Stellung zu nehmen, denn sie verarbeiten doch tatsächlich die von Arbeitswilligen hergestellte Arbeit. Arbeitswillige aus den Reihen der Ausständigen haben sich noch nicht gefunden. Die Arbeitgeber versuchen, ihre Felle außerhalb färben zu lassen; bis jetzt ist es ihnen nicht gelungen. Das Resultat der letzten Verhandlung ist folgendes: Ein Fabrikant bietet 16 Mark, die übrigen 16,50 Mark. Diese wollen sich aber vorbehalten, wie viel Felle sie dafür verlangen. Unsere Forderung ist 18 Mark. Man sieht hieraus, daß, wenn wir dies annehmen, wir in noch größere Zwistigkeiten kämen, als zuvor. Die geheime Abstimmung hierüber ergab, daß 144 sich gegen diese Anerbietungen ausdrückten, 3 dafür. An der Einigkeit ist also nicht zu zweifeln.

Die deutschen Glaserinnungen hielten in der Zeit vom 15. bis 19. Juli in München ihren 19. Glaserstag ab. Zu den Verhandlungen nahm die „Begehrlichkeit“ und die „Unbotmäßigkeit“ der Glasergehilfen einen großen Raum ein. Die Sachsen und Thüringer stellten nämlich folgende Anfrage: Was gedenkt der deutsche Glaserstag zu thun, um seine Mitglieder vor Uebergriffen oder unberechtigtem Arbeitseinstellen der Gehilfen zu schützen? Das Resultat der Verhandlungen über diesen Punkt war, daß der Gehilfenorganisation eine bessere Meisterorganisation gegenübergestellt, der Forderung der Gehilfen nach Mindestlöhnen die Festsetzung einer entsprechenden Mindestleistung entgegengesetzt, die Einstellung von Gehilfen betreffs Annahme neuer oder Entlassung alter Gehilfen zurückgewiesen und in Verhandlungen betreffs Lohnhöhung mit den Gehilfen nur dann eingetreten werden soll, wenn der Zeitpunkt des Eintritts dieser höheren Löhne in den drei Monaten hinausgerückt ist. Nun, die Gehilfen werden derartigen frommen Wünschen einen entsprechenden Dämpfer aufzusetzen wissen. Was die Zunahme der unter „Uebergriffen“ oder „unberechtigten Arbeitseinstellungen“ beisehen, ist hinlänglich bekannt. Sie möchten den Konkurrenzkampf, den sie mit dem Großkapital, allerdings vergeblich, aufnehmen müssen, auf Kosten der Gehilfen führen, die Löhne und Arbeitszeit allein festsetzen, die Gehilfen an Hörigkeit und Knechtschaft gewöhnen, damit sie in ihrer Profitgier und ihren Ausbeutungsgelüsten nicht gestört werden.

Ausland.

Acht Hunderttag in Rußland. Wie russische Blätter berichten, ist seit dem 1. Januar 1899 auf einer großen Papierfabrik in Jaroslaw von einem Unternehmer versuchsweise die achtstündige Arbeitszeit (statt der früheren zwölfstündigen) eingeführt worden und zwar unter Beibehaltung der früheren Löhne. Der Achtstunden-Arbeitstag soll sich glänzend bewährt haben. Die Arbeiter hätten durch intensivere Arbeit dieselbe Leistung zu Wege gebracht wie vordem und haben Zeit gewonnen, ihre Wirtschaft zu verziehen und Erholung zu finden. Das Beispiel soll vom nächsten Jahre ab auf mehreren Fabriken Nachahmung finden.

Ueber das schwedische Zuchtengesetz urteilt nach einem „schwedischen Briefe“ der Kreuzzeitung der bekannte schwedische Staatsrechtslehrer Professor Trygger wie folgt: „Es erhebe im höchsten Grade unzulässig, den uralten Grundsatz des schwedischen Gesetzgebers, wonach nur das vollendete Verbrechen, niemals aber der Versuch eines solchen strafbar sei, kurzer Hand umzustößen. Das sogenannte Streikgesetz sei sogar gefährlich, weil es die Neigung zu Denunziationen aus niederen Motiven befördere und Arbeiter mit der Brandmarke des Zuchtverbrechens bedrohe, welche niemals im Ernst zur Ausführung einer unethischen Handlung die Hand bieten würden. Finde das Streikgesetz Annahme, so liege in Schweden der Fall vor, daß derjenige, welcher einen andern zum Verbrechen des Diebstahls, Unterschlags oder Einbruchs zu verführen suche, straflos ausgehe, sobald jener Versuch nicht zur wirklichen That gediehen sei; andererseits habe derjenige, welcher seinen Gemeinwesen aus rein wirtschaftlichen Gründen zur Teilnahme an einer Arbeitseinstellung zu überreden versuche, eine mehrjährige entehrende Strafe zu gewärtigen. Mit dieser Ungleichheit in der Behandlung zweier sichtlich so weit verchiedener Delikte siehe und falle das Streikgesetz in sich selbst zusammen.“ Dies Urteil fällt Trygger, als das Gesetz noch Entwurf war.

Sozialpolitische Aneignungen.

Ueber Arbeitslosenversicherung und Sparzwang wird der Münchener Allgemeinen Zeitung aus Berlin geschrieben: Praktische Sozialpolitiker sind in der Beurteilung des Problems einer Arbeitslosenversicherung im Laufe der Zeit recht skeptisch geworden. Weder die obligatorische Versicherung, wie sie in allen möglichen Entwürfen versucht wurde, noch die berufsgenossenschaftliche Versicherung, der man allerdings das Wort redet, können als eine Lösung bezeichnet werden. Das Gebiet der fakultativen Versicherung ist aber noch zu wenig bearbeitet, als daß man diesen Weg bereits als gangbar bezeichnen dürfte. Es fehlt bis jetzt, ganz abgesehen davon, daß die Schwierigkeit der zu beschaffenden Materie an und für sich unterschätzt wird, an einem Projekte, welches diejenigen Punkte nicht vermissen läßt, die sowohl den Arbeitgebern wie den Arbeitnehmern den Plan annehmbar machen würden. Unter solchen Umständen hat eine Zeit die Idee des Prof. Schanze, statt der Versicherung des Sparzwang einzuführen, viel Aufmerksamkeit erregt. In dieser Lage hat es nun der Schweizerische Handels- und Industrieverein unternommen, in einem Gutachten für das eidgenössische Handels- und Industrie-Departement die Forderung des Sparzwangs eingehend zu behandeln und seine Empfehlung für das Gesamtgebiet der Schweiz zu empfehlen. Senez Gutachten, welches sehr eingehend die Funktionen einer Sparzwangskasse mit all ihren rechnerischen Unterlagen und Wahrscheinlichkeitsergebnissen klar macht, scheint aber doch nicht dazu angethan, triftige Einwände gegen den Sparzwang zu entkräften. Die zu starke Belastung des Sparpflichtigen, wie sie nötig sein würde, ist bei der großen Mehrzahl der Arbeiter, vor allem der ungelerten, unbrauchbar. Bedenken dürften auch die Bestimmungen über die Dauer der Unterstützung wachrufen, die für außerordentliche Fälle von Arbeitslosigkeit unzureichend ist. Bei mehrmaliger Arbeitslosigkeit würden die verhältnismäßig kleinen Guthaben, an denen zudem ziemlich lang gespart werden muß, vollends verfliegen. Es wird nicht an Stimmen fehlen, welche auch in Deutschland die Probe auf das Exempel machen möchten. Demgegenüber sei aber darauf hingewiesen, daß Einrichtungen, die in einem kleinen Staatswesen vielleicht mit einigem Erfolg zur Durchführung gelangen könnten, für den komplizierten und feinen Organismus unseres Wirtschaftslebens ganz und gar nicht brauchbar sind. Die Beurteilung des Sparzwangs ist ganz richtig, nur sollte man sich nicht mit der einfachen Abweisung begnügen lassen, sondern auf Befestigung der fürchterlichen Folgen der Arbeitslosigkeit hinarbeiten. Wie das vorerwähnte geschehen kann ist nicht so schwer zu finden, es ist schon bei hunderten von Gelegenheiten von Sozialdemokraten nachgewiesen worden. Allerdings, der gute Wille, zu helfen, muß da sein.

empfehlen. Senez Gutachten, welches sehr eingehend die Funktionen einer Sparzwangskasse mit all ihren rechnerischen Unterlagen und Wahrscheinlichkeitsergebnissen klar macht, scheint aber doch nicht dazu angethan, triftige Einwände gegen den Sparzwang zu entkräften. Die zu starke Belastung des Sparpflichtigen, wie sie nötig sein würde, ist bei der großen Mehrzahl der Arbeiter, vor allem der ungelerten, unbrauchbar. Bedenken dürften auch die Bestimmungen über die Dauer der Unterstützung wachrufen, die für außerordentliche Fälle von Arbeitslosigkeit unzureichend ist. Bei mehrmaliger Arbeitslosigkeit würden die verhältnismäßig kleinen Guthaben, an denen zudem ziemlich lang gespart werden muß, vollends verfliegen. Es wird nicht an Stimmen fehlen, welche auch in Deutschland die Probe auf das Exempel machen möchten. Demgegenüber sei aber darauf hingewiesen, daß Einrichtungen, die in einem kleinen Staatswesen vielleicht mit einigem Erfolg zur Durchführung gelangen könnten, für den komplizierten und feinen Organismus unseres Wirtschaftslebens ganz und gar nicht brauchbar sind. Die Beurteilung des Sparzwangs ist ganz richtig, nur sollte man sich nicht mit der einfachen Abweisung begnügen lassen, sondern auf Befestigung der fürchterlichen Folgen der Arbeitslosigkeit hinarbeiten. Wie das vorerwähnte geschehen kann ist nicht so schwer zu finden, es ist schon bei hunderten von Gelegenheiten von Sozialdemokraten nachgewiesen worden. Allerdings, der gute Wille, zu helfen, muß da sein.

Handel und Industrie.

Der zunehmende Petroleumreichtum Japans verdient allseitige Aufmerksamkeit. Die Gewinnung von eigenem Erdöl in dem Bezirk von Schigo ist in ständiger Aufschwung begriffen und die Einführung von Maschinen sowohl zum Aufpumpen des Petroleums als zu seiner Raffinierung haben die Industrie wesentlich vervollkommenet. Der jährliche Ertrag stellt sich jetzt auf 3—700 000 Fässer. Außerdem sind aber vor kurzem neue und sehr reiche Quellen in demselben Bezirke entdeckt worden. Die japanischen Eisenbahnen haben bereits besondere Wagen für die Beförderung von Petroleum in großen Behältern eingeführt, auch große Lagerhäuser für Erdöl sind an verschiedenen bedeutenden Handelsplätzen errichtet worden. Trotzdem behauptet das englische Fachblatt Engineer, daß die bisher bestehende Petroleumzufuhr nach Japan, für die besonders das holländische Gebiet von Borneo in Frage kommt, vorläufig durch diese neuen Funde keinen Schaden zu gewärtigen haben wird. Eine Begründung dieser Annahme wird jedoch nicht gegeben.

Die Frauenpost.

In Hamburg hat man seit einem Jahre den Versuch gemacht, Frauen in der Armenpflege zu beschäftigen und dieser Versuch wird von der Armenverwaltung nunmehr als vollständig gelungen erklärt. Allerdings galt es zunächst nicht unbedeutliche Schwierigkeiten zu überwinden. In weiten Kreisen der Armenpflege stand man dieser Neuerung anfangs sehr abgeneigt gegenüber. Infolge dessen sind die Frauen bisher noch nicht in der Organisation der Armenpflege offiziell eingefügt worden. Sie sind den Bezirksvorstehern zugeteilt, und werden von diesen nach Gutdünken mit der Erledigung einzelner Aufträge befaßt. Zu den Verhandlungen der Armenpfleger werden sie allgemein nicht zugelassen, vielmehr werden sie zu diesen Versammlungen nur zugezogen, wenn es sich um einen ihnen überwiesenen Pflegefall handelt. Doch ist dies offenbar nur eine vorläufige Regelung der weiblichen Armenpflege. Man wird sehr vermutlich schon bald dazu schreiten können, die Stellung der weiblichen Armenpflege offiziell zu regeln. Denn, wie es voraussehen war, hat durch die Thätigkeit der Frauen auf diesem Gebiet, namentlich soweit die Kinder- und Frauenpflege in Betracht kommt, sehr gut bewährt. So stellt der offizielle Bericht des Armenkollegiums fest, daß die Mitarbeit der Frauen jetzt in immer weiteren Kreisen der ehrenamtlichen Organe Anerkennung findet, und es steht zu hoffen, daß von der Frauenhilfe mit der Zeit ein immer umfassenderer Gebrauch gemacht werden wird. Die Zahl der in der öffentlichen Armenpflege Ende 1898 thätigen Frauen betrug 317, die Zahl der männlichen Armenpfleger 1569. Man darf sich nur wundern, bemerkt die Postische Zeitung, daß man nicht schon früher zu diesem so überaus nacheliegenden Schritt gekommen ist. — Nun, die Sozialdemokraten haben die Beteiligung der Frauen an der Armenpflege längst gefordert.

Zwei junge Leserinnen des Vorwärts sandten diesem vor einigen Tagen folgende auch für uns bemerkenswerte Zuschrift: „Die Frau hat doch oft genug bewiesen, daß sie dem Manne völlig ebenbürtig ist; wiejo hat nun der Mann das Recht oder die Pflicht, für Damen, die sich in seiner Gesellschaft befinden, zu zahlen? Unter Verlobten kann das Zahlen des Mannes nicht peinlich empfunden werden, bezahlt aber ein fremder Mann für eine fremde Dame, wie das ja auf Vergnügungen der Fall ist, so fühlt man sich als Dame verletzt und kann als anständiges Mädchen keinen Wunsch äußern, der Anspruch an den Geldbeutel macht. Der deutlichste Beweis für diese Auffassung ist wohl die Gerichtliche-Verhandlung, welche sich vor einigen Wochen in Berlin abspielte hat. Da forderte der Herr seine Dame im Ernst auf, ihm das Geld ihrer Tasche im Betrage von 60 Pf. zurück zu erstatten, da sie ihm „schimpfliche Antworten“ gegeben hatte. Wenn nun als Begründung dieses Zustandes, des Zahlens, angeführt wird, daß die finanzielle Lage des Mannes eine bessere ist als die der Frau, mithin der Besser-gestellte für den nicht so gut Situierten aufkommen muß, warum wird denn dieser edle Grundsatz nicht an der ganzen menschlichen Gesellschaft befristet? Betrachten wir dagegen die Lage des Mannes in diesem Punkt. Wie unendlich viele sind darum schon auf Abwege gekommen, weil die Mittel wohl ausreichten, für die eigene Person Genüsse zu verschaffen, nicht aber noch für eine oder mehrere Damen.

Und will man sich das Freihalten nicht gefallen lassen und für seine Person wenigstens das Geld zurückgeben, so fühlen sich die „Herren“ der Schöpfung noch großartig beleidigt. Wenn nun etwa die Leser denken, wir, die Einsenderinnen, hätten genug Geld und brauchen darum die Kasse eines Herrn nicht in Anspruch nehmen, so irren sie sich darin gewaltig. Wir sind jung, müssen uns das tägliche Brot selber verdienen, obgleich wir Eltern haben, ziehen es jedoch vor, uns unsere Selbstachtung zu bewahren, indem wir uns so manchen Genuß verzagen, den uns ein zahlungsfähiger Herr allerdings sehr leicht bereiten könnte.“

Eine Heiratschwindlerin. Eine Magdeburgische Stellen- und Heiratsvermittlerin, die unverschämte Ottilie Orthwein aus Magdeburg (Himmelsreichstr. 15 wohnhaft), hatte sich am Sonnabend vor der Strafkammer in Hannover wegen Betrugs zu verantworten. Die Angeklagte hatte u. a. auch in einer dortigen Zeitung eine Annonce erlassen, nach der für ein Gutsbesitzerstöchterchen bei Ilmenau mit 40000 Thalern Vermögen eine passende Partie gesucht wurde. Ein heiratslustiger Hannoverischer Kaufmann ging auf die Sache ein und stand bald in lebhaftem Schriftwechsel mit der Angeklagten. Die Orthwein schrieb ihm, daß der Heiratslustige eine Dame mit großem Vermögen heiraten werde, die D. kenne diese Dame seit fünf Jahren und stehe ihr so nahe wie eine Mutter. Im Interesse der Dame müsse sie indessen auch die Verhältnisse und die Persönlichkeit des Bewerbers näher kennen lernen. Zu diesem Zweck werde sie nach Hannover kommen, wenn ihr vorher 20 Mark eingekauft würden. Der Kaufmann sandte der D., die daraufhin hierher kam, die 20 Mark ein. In gehobener Stimmung wurden dann in der Wohnung des Kaufmanns die geschäftlichen Angelegenheiten erledigt. Die D. nannte die „reiche Dame“ Margarete Rehring und gab an, daß sie 24 Jahre alt und bei einer Pastorin in Dresden in Pension sei. Die Angeklagte habe es in der Hand, die Heirat schnell zu Stande zu bringen. E. erhielt die schönsten Versprechungen und mußte dafür noch weitere 10 Mark an die Angeklagte zahlen, angeblich für eine Reise nach Dresden. Ferner mußte er einen Revers unterzeichnen, bei ihr zur Zahlung von 100 Mark Provision verpflichtet. Der bei Verabschiedung entnahm sie dem Geschäft des Bewerbers für 3 bis 4 Mark Schokolade und Kuchen, die sie der zukünftigen „Braut“ überbringen wollte, in Wirklichkeit aber sich selbst gutschmecken ließ. Die wiederholten Versuche des Geprellten, seine „Braut“ persönlich kennen zu lernen, blieben erfolglos. Die Orthwein hatte immer Ausflüchte. Als der Bewerber schließlich dringender wurde, warf sie ihm in außerordentlich geriebener Weise vor, sie bedauere konstatieren zu müssen, daß er auch zu derjenigen Menschengattung gehöre, die lediglich das Geld haben wolle, während ihnen die Frau gleichgültig sei. Ihm sei anscheinend „die Heiligkeit der Ehe unbekannt“. Sie müsse sich aber dagegen verwahren, denn ihre Schutzbefohlene wolle in erster Linie aus Liebe heiraten. Als dem Betrogenen die Augen aufgingen und er die Rückzahlung seiner 34 Mark verlangte, forderte die Angeklagte ihn auf, nach Magdeburg zu kommen, um die Dame persönlich kennen zu lernen. Der Kaufmann sagte den Besuch unter der Bedingung zu, daß ihm in Magdeburg bezüglich der Person und des Vermögens eine notarielle Nichtigkeitsbescheinigung vorgelegt werde. Dies wurde mit Entrüstung abgelehnt und die D. brach die Verhandlungen ab, während der Kaufmann E. die Sache der Staatsanwaltschaft übergab. Die Anklage nahm an, daß die Vermittlerin betrügerisch gehandelt habe, da die angegebene Gutsbesitzerstochter gar nicht existiere und daß die Anknüpfungen mit dem Kaufmann nur erfolgt seien, um ihn auszubeuten. Die bereits wegen Hehlerei und Diebstahls vorbestrafte Angeklagte verteidigte sich in sehr gewandter Weise und suchte den Beweis zu führen, daß die angebliche „Rehring“ thatsächlich lebe. Sie weigerte sich aber, den Geburtsort oder Aufenthaltsort der Dame zu nennen. Das Gericht hielt die Angeklagte der Heiratschwinderei für überführt und verurteilte sie zu drei Monaten Gefängnis. Wenn alle die Heiratsanzeigen, die in hiesigen bürgerlichen Blättern stehen, auf ihren Wert geprüft werden würden, es käme manche Schwinderei an den Tag.

Gemeinde-Zeitung.

Am Sonnabend war der Oberpräsident der Provinz Sachsen v. Büttner in Nordhausen anwesend und ließ sich die städtischen Behörden vorstellen. Aus den dabei gewechselten Reden, die ja im großen und ganzen aus den bei solchen Gelegenheiten üblichen gegenseitigen Schmeicheleien bestehen, ist erwähnenswert, daß Se. Excellenz den Nordhäusern wohl ein Kompliment wegen ihres **lebhaften Strebens nach Selbständigkeit und Unabhängigkeit** machte, ihnen aber auch sagen zu müssen glaubte, daß sie in einer Zeit lebten, wo es nicht mehr möglich sei, allein auf sich angewiesen zu sein. Das war anscheinend wieder ein kleiner Dämpfer auf die gerühmte Selbstständigkeit.

Der im Etat für das Rechnungsjahr 1898 angezettelte Reichszuschuß zur Invaliditäts- und Altersversicherung hat, wie der soeben veröffentlichte Endabschluß der Reichshauptkasse ergibt, sich in Wirklichkeit als um nahezu 800000 Mark zu niedrig erwiesen, der Etatsanschlag von 23,6 Millionen Mark ist um diese Summe überschritten worden. Nachdem in den ersten Jahren nach dem Inkrafttreten des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes die in die Etats für den Reichszuschuß eingestellten Summen sich als zu hoch gegriffen herausgestellt hatten, ist in den letzten Jahren regelmäßig die entgegengekehrte Beobachtung zu machen gewesen. Im Jahre 1895/96 überschritt der zur Auszahlung gelangte Reichszuschuß den Etatsanschlag um etwa 1 Million, 1896/97 um mehr als 1 Million, 1897/98 um nahezu 1/2 Million und nunmehr im Etatsjahre 1898 um 0,8 Millionen. Es zeigt sich hierbei ganz deutlich, daß die Zahl der Invalidenrenten, welche in

den einzelnen Jahren zuwächst, stets beträchtlicher ist, als man auf Grund der vorhandenen statistischen Daten anzunehmen berechtigt ist. Natürlich wird man diese Erscheinung bei der nächstjährigen Bemessung des betreffenden Etatspostens möglichst zu berücksichtigen suchen. Man kann die Zunahme, welche der Reichszuschuß von Jahr zu Jahr in Wirklichkeit erfahren muß, auf etwa 2 1/2 bis 3 Millionen Mark veranschlagen. Für das Rechnungsjahr 1899 ist der Zuschuß auf 26,1 Millionen Mark bemessen worden, und es ist, da seine etatsmäßige Steigerung gegen das Vorjahr dem eben genannten Zunahmedurchschnitt entspricht, anzunehmen, daß er in Wirklichkeit ausreichen wird. Für den Etat auf 1900 wird er sicherlich wieder eine entsprechende Steigerung erfahren müssen, und man kann demgemäß als ziemlich sicher annehmen, daß er in diesem Etat in einer Höhe von etwa 29 Millionen Mark erscheinen wird.

Gerechtliche Urteile.

Sandgericht Magdeburg.

Der Bote Albert Bierschenk hier, geboren 1876, betrug sich am 23. April d. Js., morgens 2 Uhr im Wittigischen Schanklokale so unruhig, daß er vom Wirte hinausgewiesen wurde. Da er nicht ging, wurde er gewaltsam hinausgedrängt. Auf der Straße bedrohte er dann die im Lokale zurückgebliebenen Gäste. Dem darüber hinzukommenden Schutzmann verweigerte Bierschenk die Angabe seiner Personalien. Festgenommen leistete er heftigen Widerstand und erregte durch lautes Ständalieren ruhestörenden Lärm. Das Schöffengericht verurteilte den Angeklagten am 14. Juni wegen Hausfriedensbruchs und Widerstands zu 3 Monaten 3 Wochen Gefängnis, wegen der Uebertretung zu 1 Woche Haft. Die von ihm eingelegte Berufung zog er im Laufe der Verhandlung zurück.

Der vorbestrafte Barbier Franz Lehmann hier, geboren 1874, stahl dem Arbeitgeber am 25. Mai d. Js. aus einer Schachtel bar 1,50 Mark und erhielt deswegen, da wiederholter Rückfall vorliegt, zusätzlich 6 Monate Gefängnis.

Der Gelegenheitsarbeiter Karl Goedcke hier, geboren 1863, spielte am 22. Juni d. Js. auf dem Hofe des Hauses Neue Theaterstraße 1 Handharmonika und sah gelegentlich dabei in der Hausflur einen Kinderwagen stehen, den er mitnahm. Den Angeklagten traf wegen Diebstahls 2 Monate Gefängnis unter Anrechnung von 2 Wochen Untersuchungshaft.

Der Bahnarbeiter Karl Wahnschaap und dessen Ehefrau Friederike geb. Hofmeister, zu Walsdorf, beleidigten im April d. Js. die in demselben Hause zur Miete wohnenden Fleischer Krause'schen Eheleute durch Schimpfreden. Der Ehemann Wahnschaap versuchte ferner den Ehemann Krause durch Drohungen zu nötigen, einen Stallboden, dessen Benutzung zwischen ihnen streitig war, nicht wieder zu betreten. Der Gerichtshof belegte den Ehemann Wahnschaap mit 15 Mark und seine Ehefrau mit 5 Mark Geldstrafe.

Der schon öfter bestrafte Arbeiter Franz Nicolaus zu Budau, geboren 1868, stahl aus einem Schrank in der Hausflur des Kaufmanns Brandt im Frühjahr d. Js. drei Jackets, wovon er eins dem ebenfalls vorbestraften Arbeiter Johann Kozłowski, geboren 1859, schenkte. Der Gerichtshof verurteilte Nicolaus wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle zu 4 Monaten, Kozłowski wegen Hehlerei zu 2 Monaten Gefängnis.

Die Fleischer Otto Retheband, geb. 1874 zu Schackensleben, Wilhelm Hollburg, geb. 1857, daselbst und Christian Harbe, geb. 1847 zu Groß-Rottmersleben, trafen am 10. Mai d. Js. im Brandischen Gasthose zu Schackensleben mit dem Fleischer Carl Bühnemann aus Sudenburg zusammen, der dem Retheband seit längerer Zeit 42 Mark schuldete, Zahlung aber ablehnte. Letzterer äußerte deshalb, man solle das Thor zuhalten, bis er sich beim Amtsvorsteher erkundigt habe, ob er dem Bühnemann zur Sicherung nicht Pferd und Wagen wegnehmen könne. Als Retheband gegangen war, wollte Bühnemann wegzfahren. Hollburg und Harbe schoben aber die Flügel des Thores zu. Bühnemann schlug es gewaltsam wieder auf und fuhr vom Hofe. Inzwischen war Retheband zurückgekehrt, hielt das Pferd an und hob den Wagen rückwärts wieder auf den Hof. Schließlich holte sich Bühnemann polizeiliche Hilfe und fuhr dann ab. Hinterher klagte Retheband gegen ihn wegen 42 Mark und erhielt sein Geld. Der Gerichtshof gewann aus der Verhandlung die Ueberzeugung, daß Bühnemann, der bekundete, Hollburg und Harbe hätten ihn mit Schläge gedroht, wenn er den Retheband nicht befriedige, es mit seiner Aussage nicht sehr gewissenhaft nehme und sprach die beiden Mitangeklagten frei, belegte dagegen Retheband wegen Nötigung mit 3 Mark Geldstrafe.

Allen denen, die mit Vorliebe über die **Verrohung der Jugend** und besonders des jugendlichen Proletariats nicht genug zu setzen wissen, wird es interessant sein, was der letztjährige akademische Bericht der Universität Göttingen über die Zahl der Bestrafungen der dort Studierenden zu sagen weiß. Außer den üblichen Verweisungen von der Universität usw. wurden nicht weniger als **254 Bestrafungen** registriert, welche durch die Polizei verfügt oder von Amts- und Landgerichten ausgesprochen wurden. Wir hätten Posadowsky im Reichstage bei Verteidigung der Zuchthausvorlage hören mögen, wenn er zu berichten in der Lage gewesen wäre, daß jedes Jahr der vierte Teil der gesamten deutschen werktätigen Bevölkerung Polizei und Gerichte in der in vorstehendem Berichte erwähnten Weise beschäftigt!

Der Referendar. Wegen gefährlicher Körperverletzung ist am 18. Januar vom Landgericht Halberstadt der Referendar Karl Zenon Schliephacke in Bernigerode zu 400 Mark Geldstrafe verurteilt, die Mitangeklagte Laternen- und Zündkerzen-Anzünderin Brand dagegen war der öffentlichen Beleidigung schuldig, aber für straflos erklärt worden. Am Abend des 18. September 1898 war Frau Brand damit beschäftigt,

die Straßenlaternen in Bernigerode anzuzünden. Dabei erschloß ihre Anzündlampe und sie ging, um sie wieder anzuzünden, quer über die Straße. Hierbei begegnete sie Herrn Schliephacke, der versehentlich an die von ihr getragene Leiter stieß. Herr Sch. rief: „Gehen Sie zurück, erst komme ich, dann Sie!“ Durch eine Antwort, die nicht festgestellt werden konnte, reizte ihn die Br. Darauf erhob der Referendar seinen Stock und führte ein paar Schläge auf die Kleider und den Oberschenkel der Frau, welche ein Schmerzgefühl nicht hervorriefen. (?) Nachdem sie wieder eine nicht festgestellte Aeußerung gethan, trat er an sie heran und gab ihr eine Ohrfeige. Entrüstet rief nun die Frau: „Der unverschämte Mensch muß doch verrückt sein, der Bengel!“ Nunmehr wandte sich der Referendar nochmals um und versetzte der Frau einen kräftigen Stockhieb über den Arm, der an der getroffenen Stelle mit **Blut unterließ** und schmerzte. Einen zweiten Hieb fing der Bruder des Referendars mit seinem Arme auf.

Das Urteil führte folgendes aus: Schliephacke mußte bei seinem gesellschaftlichen Stande Selbstherrschung bewahren. Der allein richtige Weg, sich Genugthuung zu verschaffen, wäre für ihn der strafrechtliche gewesen. Die beleidigenden Worte der Br. wurden aufgerechnet gegen die leichte Körperverletzung. Ein Angriff mit der Leiter war nicht erfolgt. Sch. hat sich auch nicht für angegriffen gehalten. Die Festigkeit und leichte Erregbarkeit seines Temperaments sind ihm zu gute gehalten, ebenso die offenbar eigenartige, etwas wunderliche Auffassung, daß er glaubte, zur Wahrung seiner Ehre die Hand gegen eine Frau erheben zu müssen. In der Revision des Angeklagten, die von seinem Verteidiger verfaßt war, hieß es u. a.: Der Angeklagte ist zuweilen hochgradig nervös; das Gericht hätte deshalb ein Gutachten über seinen Gesundheitszustand einholen sollen. (!) Der Angeklagte war zur Begründung der Revision persönlich vor dem Reichsgericht erschienen. Warum soll man, so führte er aus, als Beamter kein Selbstgefühl haben? Ich habe im Gefühle meines Rechtes gehandelt. Bei dem ersten Falle, der leichten Körperverletzung, ist ein Schmerzgefühl nicht festgestellt; es liegt also keine Körperverletzung vor. Der Begriff der Nothwehr ist vom Landgericht verkannt worden, denn ich befand mich in Nothwehr. Ich hätte ja auch die Sache durch Geld abmachen können. Daß ich es nicht gethan habe, beweist, daß ich mich in Rechte fühlte. Ich wollte der Frau nur eine leichte Warnung für ihr unverschämtes und dreistes Wesen erteilen. Er beschwerte sich sodann noch darüber, daß eine einheitliche Handlung statt dreier selbständiger Handlungen angenommen worden ist und beirrit, daß der Stock, den er benutzt habe, ein gefährliches Werkzeug sei.

Das Reichsgericht erachtete sämtliche Klagen für unbegründet und verwarf die Revision.

Kleine Chronik.

Mit einem gräßlichen Tode mußte ein in Medafulm beschäftigter 21 Jahre alter Kupferhändler Namens Greiner einen beachtlichen Rosen diebstahl büßen. Der junge Mann wollte, über den eisernen Stützbaum eines Gartens gebeugt, Rosen an sich nehmen; er glitt dabei aus und kürzte in die spizen Eisenstäbe, von denen er förmlich aufgespießt wurde.

Ein auswärtiger Radfahrer fuhr in Bonn die von der Convictstraße zum Rheinwerft führende Rampe hinunter und rannte gegen die Mauer der Rampe. Das Rad wurde hierbei zertrümmert, der Fahrer floß kopfüber mit dem halben Rade über die Mauer auf das Rheinwerft. Er erlitt derartige Gehirnerkrankungen, daß bald der Tod eintrat. Der Verunglückte war ein junger Kaufmann aus Köln.

Ueber das schon gemeldete **Gewitterunglück** in Charlottenburg entnehmen wir einem ausführlichen Bericht des Berliner Tageblattes: Auf einer an der Cauerstraße in Charlottenburg gelegenen Radfahrbahn wurde das Gauertreffen der polnischen Turnvereine aus der Provinz Brandenburg gefeiert. Der große rechteckige, vom Wirt Brachlow gemietete Platz war in der Mittellinie der Länge nach durch acht mit Quirlenden umwundene Flaggenmasten geschmückt, während ein fingerstarker, teilweise unspannener Draht als Zaun das Gehege einschloß. Innerhalb der Einzäunung hatten sich bei Beginn des Festes um 4 Uhr etwa 1000 Personen versammelt, während noch Hunderte außerhalb Amistellung genommen hatten. Nicht lange, so drohte von fern ein Gewitter und leichte Regenschauer stellten sich ein. Trotzdem nahm das Fest seinen Fortgang, bis — es war halb 6 Uhr nachmittags — ein Blitzstrahl mit gleichzeitigem Donnererschlag dem jählichen Treiben ein plötzliches Ende bereitete. Der größte Teil der Festteilnehmer war auf einen Moment wie gelähmt. Die soeben noch erklingenden lustigen Weisen der Musik erstarben im Augenblick mit einer schrillen Dissonanz, die Instrumente flogen klirrend zu Boden, während sämtliche Musiker von den Stühlen sanken und teilweise in konvulsivischen Zuckungen auf der Erde lagen. Gleichzeitig durchzitterte ein vielhundertstimmiger Angstschrei die Luft. Nachdem die erste Lähmung abgeschüttelt war, drängte das Gros der Festgesellschaft nach der Seite, auf der die Musik placiert war, denn hier hatte, wie sich sofort herausstellte, der Blitz eingeschlagen. Ein wildes Durcheinander entstand, und ein Jammern und Stöhnen erfüllte die Luft. Unmittelbar neben dem ersten Flaggenbaum lagen ein Herr und eine Dame, die kein Lebenszeichen mehr von sich gaben, während einige Schritte davon eine zweite Frau auf der Erde lag, die zwar noch lebte, aber an den Beinen und dem Unterleib verbrannt war und auch bald darauf verstarb. Soweit sich übersehen ließ, verlangten etwa 40 Personen ärztlichen Beistand. Ein Teil der leicht Verletzten wartete die ärztliche Behandlung wegen der unvermeidlichen Verzögerung nicht ab, sondern begab sich nach Hause. Zusammen sind in der Unfallsituation 25 Personen verbunden, von denen 16 recht schwere Brandwunden aufwiesen. Unter den Verunglückten befanden sich mehrere Kinder. Ein Knabe war am ganzen Körper mit starken Brandwunden bedeckt, hatte aber das Bewußtsein nicht verloren. Der

Als bot im Moment des Einschlagens das Bild einer in der Explosion befindlichen Granate, die in ungezählten Strahlen ihre Feuerarme ausstreckt. Er fuhr zunächst in den ersten an der Nordseite aufgestellten Mast, zerplitterte ihn am oberen Ende und sprang dann auf eine lose am Mast herabhängenden, bis zur Erde führenden Draht über, der früher zur Befestigung der Stange gedient hatte. Nun teilte sich der Draht. Während ein Teil der elektrischen Ladung auf zwei in unmittelbarer Nähe stehende Personen übersprang und diese tötete, flog ein anderer Teil nach der einige Meter entfernte Musikpelle über, deren Mitglieder er hart mitnahm, und fuhr dann nach einem abermaligen heftigen Sprunge in eine Sitzreihe von Gästen ein und richtete hier arge Verletzungen an. Es wurden namentlich diejenigen Personen, welche sich an den den Festplatz abschließenden Draht angelehnt hatten, von dem Blitzstrahl am heftigsten getroffen.

Vermischte Nachrichten.

Auch eine Todes-Anzeige. Im Annoncentheil der Badischen Presse steht folgendes Inserat:

Benachrichtigung.

Freunden und Bekannten, insbesondere unseren alten Kollegen die traurige Mitteilung, daß unser lieber Kaspar (Fritz), der treue Mund des Trompeter-Corps, nachdem er uns noch am 13. d. Mts. bei dem Regiments-Gesängen auf dem Forchheimer Gersgraben begleitet, auf dem Rückmarsch, Straße Dürmerstein-Grünwinkel, einem Herzschlag erlegen ist.

Im Auftrag des trauernden Trompeter-Corps:

Bünger,
Trompeter und Corpsältester

1. Badisches Leib-Dragoonen-Regt. Nr. 20.

Wir wären sehr neugierig, zu erfahren, ob der Todesfall eines der trauernden Trompeter ebenso pietätvoll bekannt gemacht würde, wie der Todesfall des Korps Hundes.

Der Berliner Universitätsrichter Daube hat sich über die Tendenz der dichterischen Leistungen für den Museen- almanach in freimüthiger Weise ausgelassen. Er äußerte: er habe erwartet, die Studenten würden kleine niedliche Gedichtchen einreichen, aber nicht Konfessionen und ähnliches Gefindel andichten. Für einen Universitäts- richter ganz nett!

In Verbindung mit dem internationalen Kongreß zur Bekämpfung der Tuberkulose, der im nächsten Frühjahr in Neapel tagen wird, soll die erste italienische Ausstellung für Hygiene veranstaltet werden.

Von der Perzinsleitung von Michailowo nach Datum in einer Gesamtlänge von 216 Werst sind 135 Werst vollendet; die Anlage dürfte im Herbst in Betrieb kommen.

Eine brüllige Geschichte wird dem Hoch- Wochenblatt mitgeteilt: Zwei Landleute, Jehann und Himmert, aus dem Nachbarorte H. hatten das Kriegerfest gründlich mitgefeiert. Arm in Arm, sich gegenseitig stützend und haltend, waren sie im Dunkel der Nacht ins Heimat- dorf gelangt, bis zu der Stelle, wo ihre Wege sich trennten. Jehann schob rechts ab, Himmert nach links. Bereint war das Mädchen lächlich gegangen, aber getraut — o weh! Unser Himmert langt endlich vor einem bekannten Gebäude an. In der Meinung, sein eigenes Heim vor sich zu haben, öffnet er die Thür, entledigt sich seiner Kleidung und ruht bald in des Traummorgens Armen. So gegen 5 Uhr kommt Nachbar Dietl aus des Heden, will seine Ställe inspizieren und die Ferkel füttern. „Nanu! Was ist denn das? De Stalltür open?“ Dietl geht näher heran und sieht! Da liegt auf weicher Stroh selig im Traume lächelnd der wohlbekannte brave Himmert. Dietl ist ein Schalk. Er schlägt wieder von dannen, ruft Nachbars Fieck, Trine, Bete, Lischen, Meta und Gähde: „Kamst mal sy hierher, mi is über Nacht een fett Ewien volopen, et sit in'n Stall, fielt mal to, wem dat woll tohört!“ Und die sechs Mädchen kommen nun neugierig heran, Dietl macht die Thür auf. O, dieses Freischien! Das mußte selbst einem so tiefen, jehigen Schlummer führen, wie Himmert's Schlaf war. Seine Augenlider heben sich schwerfällig, verwundert sieht er die lahenden Mädchen an, ohne die Situation zu begreifen, und ruft dann entrückt aus: „Dummer wär! Wo kamt Ji denn her, wat wilt Ji in min Kammer?“ — Das Schlammste bei der Geschichte ist jetzt die Japperet. Wo Himmert sich setzen läßt, ruft ihm die Frage entgegen: „Himmert, heft all hört? Bi Dietl is 'u fett Ewien volopen.“

Einen jamaiken Siderraj, der eine gute Portion kernigen Schwanzwölber Humors enthält, finden wir im Inseratenteil des Freiburger Boten. Es heißt da in ganz feiner Schrift:

Denjenigen Mitgliedern des hiesigen hochverehrten Gemeinderates, welche mein Ausbrud (Simpel) beleidigt hatte, zur gefälligen Kenntnis, daß ich denselben andurch zurücknehme und mich bei ferneren Gesprächen über Feuerwehrangelegenheiten treffenderer Worte bedienen werde.

Kirchgarten, 17. Juli 1899.

Siderraj.

Franz X. Kunz, II. Kommandant.

Die „treffenderen“ Worte möchten wir einmal hören.

Die Behandlung des Kaffees. J. v. Sieniradzki macht über den Kaffeebau im brasilianischen Staate Sao Paulo in der Geographischen Zeitschrift interessante Mitteilungen. Die Manipulationen, denen die Kaffeebohne unterliegen muß, ehe dieselbe in den Handel gebracht werden kann, sind sehr kompliziert und nehmen viele Maschinen und Arbeiter in Anspruch, weshalb ein kleiner Farmer, welcher über die kostspieligen Maschinen nicht verfügen kann, seinem Kaffee die im Großhandel verlangte Gestalt nicht geben und denselben auch nicht günstig verkaufen kann. Die gepflückten Beeren, welche teils reif und rot, teils noch grün, teils vollkommen getrocknet und vom Strauche gefallen gesammelt werden, kommen zusammen in ein großes steinernes Becken mit fließendem Wasser; die trockenen Beeren schwimmen oben und fließen zusammen mit dem Wasserstrom in ein anderes Reservoir hinüber. Aus diesem heraus werden die trockenen Beeren in Körben auf einen mit Ziegeln ausgelegten Boden gebracht und daselbst 10—12 Tage lang getrocknet. Diese Arbeit erfordert große Sorgfalt und viele Arbeiter, welche die Kaffeebohnen mit flachen Schaufeln bewegen und bei drohendem Regenwetter mit großen Tüchern aus wasserdichtem Stoff bedecken müssen. Die frischen Beeren, welche im ersten Behälter geblieben sind, fließen von dort vermittelt einer breiten Röhre im Boden nach dem sogenannten Despulpador herüber. Es ist dieses eine große Walze aus Kautschuk, welche mit einer durchlöcherten Kupferblechplatte verbunden ist. Die zwischen die Walzen und das Blech hineingepreßten Beeren werden zermahlt, und die von ihrer Hülle befreiten Bohnen jammeln sich in einem neuen Behälter auf. In diesem Behälter jementiert die Bohne 36—40 Stunden. Nach der Fermentierung werden die Bohnen in einen neuen Wasserbehälter hineingepült, mit Schaufeln umgerührt und ausgewaschen, schließlich 24 Stunden lang auf einem Cementboden, dann 8—9 Tage auf einem Ziegelboden getrocknet. Die trockenen Beeren, welche ihre Rinde noch be- sitzen, werden zuerst in einem besonderen Raume sorgfältig getrocknet, von da aus vermittelt geeigneter Tröge in die erste Ventilationskammer gebracht; weiter kommt das Material vermittelt anderer Tröge zu einer Maschine, welche die trockene Frucht rinde von der Bohne wegreißt. Die gereinigten Bohnen werden nochmals verflort. Schließlich kommen beide Sorten, die trocken gesammelte und die grüne, fermentierte und getrocknete Bohne in die Sortiermaschine, eine niedrige Walze aus Kupferblech, deren verschiedene Streifen verschieden geformte Löcher besitzen. Diese Maschine ist der in Europa üblichen Sortiermaschine für Kartoffeln sehr ähnlich. Die besten Kaffeesorten werden noch mit der Hand ausgelesen.

Bereine, Versammlungen, Vergnügen.

In der Bezirksversammlung Eudenburg des Deutschen Metall- arbeiterverbandes, welche am 24. Juli in der Jerschter Bierhalle tagte, gab zunächst der Kassierer den Kassenbericht des letzten Viertel- jahres. Die Versammlung ertheilte demselben auf Antrag der Revision- Kommission, da Bücher und Kasse in bester Ordnung waren. Hierauf erhielt der Referent F. Jeller das Wort zu seinem Vortrage: Die Entwurfslehre, mit besonderer Berücksichtigung der heutigen sozialen Zustände. Der Vortragende erzielte für seine interessanten und an- zehenden Ausführungen lebhaften Beifall. Unter Verschiedenem folgte eine längere Erörterung der Zustände in den Fabriken von Jörning u. Sauer, Radan, und Bendel. Eudenburg; hauptsächlich die letztere forderte eine eingehende Kritik heraus. Der Gewerbe-Verein verlas auf Wunsch der Versammlung den handelskammergerichtlichen Erkenntnis- und Geschäftsverhältnisse der europäischen Werke (Schlichter). (siehe den Artikel). Der Vorsitzende gedachte dann in warmen Worten der hiesigen Arbeiterbrüder und sprach zum Schluß nochmals den Wunsch aus, die Versammlungen auch künftig zahlreich und pünktlich zu besuchen.

Exkursion. Am Sonntag, den 30. Juli, Ausflug nach Rechenbudenleben. Die Radfahrer sammelten sich punkt 8 Uhr vor dem Thore.

Freitag, 28. Juli:

Arbeiter-Gesangverein Magdeburg. Sämtliche Mitglieder abends im „Vergnügen“ zur Versammlung.
Arbeiter-Gesangverein Einigkeit Magdeburg. Jeden Freitag abend Uebungsstunde im „Bürgerhaus“, Steyngassestraße. Dasselbst Auf- nahme neuer Mitglieder.
Arbeiter-Gesangverein „Vorwärts“. Alte Kassenstadt. Jeden Freitag Uebungsstunde bei Schlichter, Radenstraße 26.
Arbeiter-Turnverein „Freiheit“ Magdeburg. Jeden Dienstag und Freitag Turnstunde im „Drei Kaiserband“.

Neuer Arbeiter-Gesangverein. Jeden Freitag Uebungsstunde bei Grothum.
Freie Turnerschaft Magdeburg-Bismarckstadt. Jeden Dienstag und Freitag Turnstunde im „Bismarckpark“.
Arbeiter-Turnverein Angola. Jeden Dienstag und Freitag Turnstunde in der Krone, Wolbenstraße.
Naturheil-Verein Neue Kassenstadt. In der Genossenschafts-Badeanstalt, Breitenweg 31, Uebungsabend: Dienstags für Herren, Freitags für Damen. Anfang abends 8 1/2 Uhr.
Turnverein „Fahn“, Eudenburg. Jeden Mittwoch und Freitag Turn- abend in der „Jerschter Bierhalle“, Schöningerstraße 28.
Turnverein „Vorwärts“, Eudenburg. Jeden Mittwoch und Freitag abends 8 Uhr Turnstunde in „Friedrichsplatz“.
Diesdorfer Männer-Turnverein. Jeden Dienstag und Freitag Uebungs- stunde im „Weißen Hof“ (Inh. Hildebrandt).
Arbeiter-Turnverein Olvenstedt. Dienstags und Freitags Uebungs- stunde bei U. Schinke.
Klein-Otterleben. Männer-Turnverein Klein-Otterleben. Jeden Mittwoch und Freitag, abends 8 Uhr, Turnstunde im Goldenen Stern.
Freie Turner-Vereine. Jeden Dienstag und Freitag, abends 8 Uhr, Turnstunde im Lokale des Herrn Hoppe.
Arbeiter-Turnverein „Vorwärts“, Fernerleben. Jeden Dienstag und Freitag, abends 8 Uhr, Turnstunde bei Langsch.
Kiederndobelen. Arbeiter-Turnverein „Freiheit“. Jeden Dienstag und Freitag Uebungsstunde bei Gustav Hornemann.
Burg. Freie Turnerschaft. Jeden Dienstag und Freitag abends 8 Uhr Turnstunde im „Hofjäger“.

Sonnabend, 29. Juli:

Allgemeine Kranken- und Sterbefälle der Metallarbeiter. Filiale Neue Kassenstadt. Abends 8 Uhr Zahlabend im „Weißen Hof“, Friedrichs- platz 2.
Verein der Köpfer und Vernisgenossen. Versammlung bei Grothum, Al. Klosterstraße.

Marktberichte.

Magdeburg. Erbsen (gelbe zum Kochen) 17,00—21,00
Speisebohnen (weiße) 17,00—38,00. Linsen 25,00—49,00. Kartoffelsteln 6,00—7,00. Nichtstroh 3,50—4,00. Krummstroh 2,50—3,00. Heu altes 5,00—6,50, neues 5,00—6,00. Alles für 100 Kilogramm. Rind- fleisch im Großhande 1,00—1,08, von der Seele 1,40—1,50, Bauch- fleisch 1,20—1,30. Schweinefleisch 1,20—1,40. Kalbfleisch 1,20—1,40. Hammelfleisch 1,20 bis 1,40. Speck (geräuchert) 1,60. Eßbutter 2,00 bis 2,40. Alles für 1 Kilogramm. Eier für 60 Stück 2,60—3,60.

Wasserstände.

+ bedeutet über — unter Null. Gall. Maß

Instrut und Saale.			
Straußfurt	25. Juli	—	26. Juli + 1.15
Erotha	..	+ 2.10	.. + 2.06
Alleben	..	+ 1.92	.. + 1.92
Bernburg	..	+ 1.50	.. + 1.53
Salze, Oberpegel	..	+ 1.64	.. + 1.64
do. Unterpeg.	..	+ 1.12	.. + 1.14
Musbe.			
Deffau	25. Juli	+ 0.86	26. Juli + 0.85
Muldebrücke 0.01
Iser, Oger, Molbau.			
Jungbunzlau	24. Juli	+ 0.06	25. Juli + 0.10
Bann	..	- 0.12	.. - 0.11
Budweis	..	+ 0.06	.. + 0.02
Prag	..	0.00	.. - 0.06
Elbe.			
Barbubitz	24. Juli	+ 0.29	25. Juli + 0.20
Brandeis	..	+ 0.44	.. + 0.34
Melmitz	..	+ 0.05	.. - 0.04
Seitmeritz	..	+ 0.11	.. 0.00
Außig	25. ..	+ 0.33	26. .. + 0.26
Dresden	..	- 0.85	.. - 0.96
Torgau	..	+ 1.34	.. + 1.22
Wittenberg	..	+ 2.16	.. + 2.08
Hoklau	..	+ 1.70	.. + 1.58
Barby	..	+ 2.16	.. + 2.10
Schönebeck	..	+ 2.00	.. + 1.95
Magdeburg	26. ..	+ 1.78	27. .. + 1.72
Langensalze	25. ..	+ 2.60	26. .. + 2.60
Wittenberge	..	+ 2.30	.. + 2.27
Dömitz, Babel	..	+ 1.84	.. + 1.79
Lauenburg	..	+ 1.85	.. + 1.80
Savel.			
Brandenburg
Oberpegel	24. Juli	+ 2.13	25. Juli + 2.12
do. Unterpegel	..	+ 1.83	.. + 1.84
Ober.			
Kosel	23. Juli	..	24. Juli ..
Brieg Oberpegel
do. Unterpegel
Dreslau Oberpeg.
do. Unterpegel
Frankfurt	22. ..	+ 1.70	23. Juli + 1.52
Küstrin	..	+ 1.41	.. + 1.30
Köpen	24. Juli	+ 0.50	25. Juli + 0.60
Küstrin	..	+ 0.77	.. + 0.62
Weichsel.			
Thorn	21. Juli	- 2.52	22. Juli - 2.18
Uß.	21. Juli	+ 0.36	22. Juli + 0.34

5000 Meter Statten-Reise

per Meter 25 Btg.

in sehr schönen Dessins, für Schürzen, Beize und Kleider geeignet, la Dessins.

Friedrich Meyer

Kassenstadt, Breitenweg 14, Ankerstraßen-Ecke.

Südsagenbuch der Magdeburger Volkstümchen
Hauptausgabe 5 und Schlußausg. 61.
Preis: Kartonschwarz mit Leder Einband: 2 Mark 50 Pfennig.
Grosch und Kinder-Volkstümchenbuch für Eltern und Kinder zum selbständigen Unterrichte für Kinder ab 12-15 Jahren in den Volkstümchen: Hauptausgabe 5, Hauptausg. Schlußausg. 61, 2 Bände.

Südsagenbuch des Schreyers und Dammers
Preis: 1 Mark.

Stadtesamt.
Magdeburg, 26. Juli
Angebote: Arbeiter Julius Engel, 15 J. 4 M. 14 T. Hermann, unehelich, 6 M. 13 T. Erwin, geb. Thiele, 29 J. 5 M. 4 T. Louis, geb. Krüger, 29 J. 11 M. 29 T. Gustav, S. des Lührs Alfred, 8 M. 2 T. Carl, S. des Bauers Carl Weber, 5 M. 19 T.

Eudenburg, 26. Juli.
Angebote: Anna Friedrich, 60 J. 10 M. 10 T. Maria, 57 J. 10 M. 10 T. Maria, 57 J. 10 M. 10 T. Maria, 57 J. 10 M. 10 T.

Geburten: Helene, S. des Arbeiters Peter Meyer, 4 J. 2 M. 25 T. Margarete, S. des Arbeiters Carl Meyer, 4 J. 2 M. 25 T. Margarete, S. des Arbeiters Carl Meyer, 4 J. 2 M. 25 T.

Preis und Wilhelm, Juchings-Söhne des hiesigen Friedrichs-Bierhofs. Wily, S. des Arb. Gust. Gieseler.

Todesfälle: Wilhelm Schaber, 74 J. 2 M. 25 T. Margarete, S. des Schuhmachers Ferdinand, 6 M. 15 T. Emma, geb. Koch, 6 M. 13 T. Hermann, unehelich, 33 J. 8 M. 18 T. Albert, geb. Schuhmachermeister, 63 J. 7 M. 3 T. Anna Marie, geb. Schönknecht, 15 J. 4 M. 14 T. Hermann, unehelich, 6 M. 13 T. Erwin, geb. Thiele, 29 J. 5 M. 4 T. Louis, geb. Krüger, 29 J. 11 M. 29 T. Gustav, S. des Lührs Alfred, 8 M. 2 T. Carl, S. des Bauers Carl Weber, 5 M. 19 T.

Todesfälle: Maria Martha, unehel., 57 J. 10 M. 10 T. Karl, 53 J. 2 T.

Neukastl, 26. Juli.
Geburten: Albert, S. des Tischlers Ferdinand Häbner, Wily, S. des Weißgerbers Arthur Adam, Paul, S. des Arbeiters Wilhelm Rahne, Helene, S. des Selbstgelehrten Hermann Sander, Erna, unehel. Erdmann, S. des Tischlers Paul Rabe, eine S. des Schneidermeisters Karl Wolf.

Todesfälle: Erna, S. des Kupferhändlers Otto Wade, 4 J. 1 M. 10 T. Theodor des Rentiers Jakob Schöneberg, Marie, geb. Lade, 57 J. 8 M. 19 T. Martha Clara, unehel., 3 M. 15 T. Feld- hüter Gottlieb Häbner, 53 J. 1 M. 27 J.

Städtisches Museum (Domplatz): Un- entgeltlich geöffnet an Wochentagen (mit Ausnahme des Montags) von 11 bis 2 und 3 bis 5 Uhr, Sonntags von 11 bis 2 Uhr.

Panorama Magdeburg. Kaiser Wil- helmplatz.

Stadtbibliothek. An den Wochentagen geöffnet von 10—2 Uhr.

Denkmäler: Oberbürgermeister Franke, Haffelbach-Brunnen, Luther, Friesen, Bajedow, Zimmermann.

Gründer-Gewächshäuser im Fried- rich-Wilhelms-Garten: Täglich geöffnet von 8—12 und 2—7 Uhr; Montags 1 Markt, an den übrigen Tagen 30 Pfg., schulpflichtige Kinder 20 Pfg. Unent- geltlich geöffnet: Mittwoch von 8—11 und 1—3 Uhr, ebenfalls jeden 1. Sonntag im Monat. Alle übrigen Sonntage von 2—7 Uhr nachmittag. Eintritt 10 Pfg.

Heinrichshofische Kunst-Ausstellung Eintritt frei.

Katholisches Kunstkabon. Geöffnet Wochen- tags 8—7 Uhr. Eintritt frei.

Ständige Ausstellung des Kunst- vereins im städt. Museum: Geöffnet am Sonntag von 11—2 Uhr, an den Wochentagen von 10—6 Uhr.

Schenswürdigkeiten.
Der Dom unentgeltlich geöffnet von 9 bis 10 Uhr; zu anderen Zeiten Nachbuh beim 1. Domthor im südwestlichen Domreingang.